

2018

DenizBank AG Wien

Offenlegung

**gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr.
575/2013**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	7
1.1. INHALT UND ZWECK	7
1.2. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	7
1.3. OFFENLEGUNGSPOLITIK DER DENIZBANK.....	7
2. ANWENDUNGSBEREICH	8
2.1. KONSOLIDIERUNGSBASIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND AUFSICHTSZWECKE.....	8
2.2. HINDERNISSE FÜR DIE UNVERZÜGLICHE ÜBERTRAGUNG VON FINANZMITTELN.....	8
2.3. KAPITALFEHLBETRÄGE DER NICHT IN DIE KONSOLIDIERUNG EINBEZOGENER TOCHTERUNTERNEHMEN ...	8
3. EIGENMITTEL.....	9
3.1. REGULATORISCHE EIGENMITTEL	9
3.2. REGULATORISCHE MINDESTEIGENMITTELERFORDERNISSE.....	12
3.2.1. Kreditrisiko	12
3.2.2. Marktrisiko.....	13
3.2.3. Operationelles Risiko.....	13
3.2.4. CVA-Risiko.....	14
3.3. BANKEIGENER ANSATZ ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG....	14
4. UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	18
4.1. VON MITGLIEDERN EINES LEITUNGSORGANS BEKLEIDETE LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN	18
4.2. STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS.....	18
4.3. DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS	20
4.4. RISIKOAUSSCHUSS	20
4.5. INFORMATIONSFLOWES AN DAS LEITUNGSORGAN.....	20
5. RISIKOMANAGEMENT	21
5.1. ERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	21
5.2. RISIKOERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS.....	21
5.3. RISIKOPOLITIK UND -STRATEGIE.....	22
5.4. ORGANISATION UND AUFBAU DES RISIKOMANAGEMENTS	24
5.5. RISIKOIDENTIFIKATION UND WESENTLICHKEITSBEURTEILUNG	27
5.6. RISIKOMESSUNG	28
5.7. RISIKOSTEUERUNG UND -KONTROLLE	29
5.7.1. Limitsystem	30
5.7.2. Risikoreporting	31

6. KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO.....	33
6.1. KAPITALALLOKATION UND FESTSETZUNG DER OBERGRENZEN AN KONTRAHENTEN.....	33
6.2. BESICHERUNGEN UND BILDUNG VON RESERVEN.....	33
6.3. NOMINALWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE.....	34
6.4. MARKTWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE.....	35
6.5. FORDERUNGSWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE.....	35
6.6. NOMINALWERT DER ABSICHERUNGEN ÜBER KREDITDERIVATE.....	35
7. ANTIZYKLISCHE KAPITALPUFFER.....	36
8. INDIKATOREN DER GLOBALEN SYSTEMRELEVANZ.....	36
9. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE.....	36
10. VERSCHULDUNGSQUOTE.....	36
11. KREDITRISIKO.....	37
11.1. KREDITRISIKOMANAGEMENT IN DENIZBANK.....	37
11.1.1. Arten von Kreditrisiken.....	37
11.1.2. Organisation.....	37
11.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.....	37
11.1.4. Risikosteuerung und -kontrolle.....	40
11.1.5. Risikoreporting.....	41
11.1.6. Quantitative Offenlegung.....	41
11.2. BERECHNUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTELERFORDERNISSE.....	42
11.3. DEFINITIONEN VON ÜBERFÄLLIGEN UND AUSGEFALLENEN FORDERUNGEN.....	42
11.3.1. Überfällige Forderungen.....	42
11.3.2. Ausgefallene Forderungen.....	42
11.4. BESTIMMUNG VON SPEZIFISCHEN WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN.....	43
11.5. FORDERUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN.....	43
11.6. GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FORDERUNGEN.....	44
11.7. FORDERUNGEN NACH BRANCHEN.....	45
11.8. FORDERUNGEN NACH RESTLAUFZEITEN.....	46
11.9. AUSGEFALLENE FORDERUNGEN.....	46
11.10. WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR AUSGEFALLENE FORDERUNGEN.....	47
11.11. FREMDWÄHRUNGSKREDITE.....	47
12. KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ.....	48
12.1. ANERKANNTEN RATING-AGENTUREN.....	48
12.2. ANWENDUNGSBEREICH EXTERNER RATINGS.....	48
12.3. ÜBERTRAGUNG VON EMITTENTEN- UND EMISSIONSRATINGS AUF POSTEN IM BANKBUCH.....	48

12.4.	FORDERUNGSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG	49
13.	VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	50
13.1.	BILANZIELLES UND AUßERBILANZIELLES NETTING	50
13.2.	BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN	50
13.3.	ARTEN VON SICHERHEITEN.....	50
13.4.	ARTEN VON GARANTIEGEBERN UND KREDITDERIVATKONTRAHENTEN.....	51
13.5.	DURCH FINANZIELLE SICHERHEITEN BESICHERTE FORDERUNGEN.....	51
13.6.	MARKT- ODER KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN INNERHALB DER KREDITRISIKOMINDERUNG.....	52
14.	MARKTRISIKO	53
14.1.	MARKTRISIKOMANAGEMENT IN DENIZBANK	53
14.1.1.	<i>Arten von Marktrisiken</i>	<i>53</i>
14.1.2.	<i>Organisation</i>	<i>53</i>
14.1.3.	<i>Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.....</i>	<i>53</i>
14.1.4.	<i>Risikosteuerung und -kontrolle.....</i>	<i>54</i>
14.1.5.	<i>Risikoreporting.....</i>	<i>54</i>
14.1.6.	<i>Quantitative Offenlegung.....</i>	<i>54</i>
14.2.	BERECHNUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTELERFORDERNISSE	55
14.3.	INTERNE MODELLE ZUR MARKTRISIKOBEGRENZUNG.....	55
15.	ZINSRISIKO IM BANKBUCH	56
15.1.	ERMITTLUNG DES ZINSRISIKOS IM BANKBUCH	56
15.2.	QUANTITATIVE OFFENLEGUNG	56
16.	CREDIT SPREAD RISIKO IM BANKBUCH.....	56
16.1.	ERMITTLUNG DES CREDIT SPREAD RISIKOS IM BANKBUCH.....	56
16.2.	QUANTITATIVE OFFENLEGUNG	57
17.	BETEILIGUNGSPPOSITIONEN	57
18.	VERBRIEFUNGEN	57
19.	OPERATIONELLES RISIKO	58
19.1.	OPERATIONELLES RISIKOMANAGEMENT IN DENIZBANK	58
19.1.1.	<i>Arten von Operationellen Risiken</i>	<i>58</i>
19.1.2.	<i>Organisation</i>	<i>58</i>
19.1.3.	<i>Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.....</i>	<i>58</i>
19.1.4.	<i>Risikosteuerung und -kontrolle.....</i>	<i>58</i>
19.1.5.	<i>Risikoreporting.....</i>	<i>59</i>
19.1.6.	<i>Quantitative Offenlegung.....</i>	<i>59</i>

19.2. BERECHNUNG DES REGULATORISCHEN MINDESTEIGENMITTELERFORDERNISSES	59
20. MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN	60
20.1.1. Arten von makroökonomischen Risiken	60
20.1.2. Organisation	60
20.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.....	60
20.1.4. Risikosteuerung und -kontrolle.....	62
20.1.5. Risikoreporting.....	62
20.1.6. Quantitative Offenlegung.....	62
21. SONSTIGE RISIKEN	63
21.1. LIQUIDITÄTSRISIKO	63
21.1.1. Organisation	63
21.1.2. Risikomessung	64
21.1.3. Risikosteuerung und -kontrolle.....	65
21.1.4. Risikoreporting.....	67
21.2. GESCHÄFTSRISIKO	67
21.2.1. Risikomessung	67
21.2.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting.....	68
21.3. REPUTATIONSRISIKO	68
21.3.1. Risikomessung	68
21.3.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting.....	68
21.4. RISIKO VON GELDWÄSCHEREI UND TERRORISMUSFINANZIERUNG	69
21.4.1. Risikomessung	69
21.4.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting.....	69
21.5. RISIKO EINER ÜBERMÄßIGEN VERSCHULDUNG.....	70
21.5.1. Risikomessung	70
21.5.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting.....	70
22. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN	71
22.1. GRUNDSÄTZE ZUR FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN.....	71
22.2. GRUNDSÄTZE FÜR DIE REGELUNG LEISTUNGSBEZOGENER VERGÜTUNGSTEILE	71
22.3. QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGEN	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regulatorische Eigenmittel.....	9
Tabelle 2: Ergänzungskapitaldarlehen	11
Tabelle 3: Ergänzungskapitalschuldverschreibungen	11
Tabelle 4: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse.....	12
Tabelle 5: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko	13
Tabelle 6: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko.....	13
Tabelle 7: Wesentliche Risiken iRd ICAAP	15
Tabelle 8: Gesamtrisikopotenzial iRd Risikotragfähigkeitsanalyse.....	17
Tabelle 9: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	18
Tabelle 10: Drei Verteidigungslinien-Modell.....	24
Tabelle 11: Aufgaben der am Risikomanagementprozess beteiligten Haupteinheiten	27
Tabelle 12: Risikoreporting an das Leitungsorgan	32
Tabelle 13: Nominalwerte der Derivatgeschäfte	34
Tabelle 14: Marktwerte der Derivatgeschäfte	35
Tabelle 15: Forderungswerte der Derivatgeschäfte	35
Tabelle 16: Unbelastete Vermögenswerte	36
Tabelle 17: Verschuldungsquote	36
Tabelle 18: Risikokapital für das Kreditrisiko iRd RTFA	41
Tabelle 19: Indikatoren für ausgefallene Forderungen	43
Tabelle 20: Forderungen nach Forderungsklassen.....	43
Tabelle 21: Forderungen nach Ländern.....	44
Tabelle 22: Forderungen nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen	45
Tabelle 23: Forderungen nach Branchen.....	45
Tabelle 24: Forderungen nach Restlaufzeiten	46
Tabelle 25: Ausgefallene Forderungen nach Branchen	46
Tabelle 26: Ausgefallene Forderungen nach Ländern	47
Tabelle 27: Entwicklung der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen	47
Tabelle 28: Fremdwährungskredite nach Währungen	47
Tabelle 29: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten	49
Tabelle 30: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung	49
Tabelle 31: Durch finanzielle Sicherheiten besicherte Forderungen	52
Tabelle 32: Risikokapital für das Marktrisiko iRd RTFA.....	54
Tabelle 33: Risikokapital für das Zinsrisiko iRd RTFA.....	56
Tabelle 34: Risikokapital für das Credit Spread Risiko iRd RTFA.....	57

Tabelle 35: Risikokapital für das Operationelle Risiko iRd RTFA.....	59
Tabelle 36: Risikokapital für die Makroökonomische Risiken iRd RTFA	62
Tabelle 37: Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger	73

1. Einleitung

1.1. Inhalt und Zweck

Mit diesem Bericht erfüllt die DenizBank AG als übergeordnetes Institut des DenizBank-Konzerns die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018.

Dieser Bericht bietet den Adressaten einen umfassenden Überblick über die Risikostruktur sowie das Risikomanagement der DenizBank sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Einzelrisikoebene und umfasst Information über

- das Risikomanagementsystem (Organisationsstruktur, Ziele, Vorschriften, Steuerung nach einzelnen Risikoarten),
- die Eigenmittelstruktur,
- die Eigenmittelerfordernisse und Risikokapitalsituation sowie
- die Vergütungspolitik und -praktiken.

1.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das EU-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung eine erhöhte Offenlegungspflicht. Ziel der aufsichtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen.

Die Offenlegungspflichten werden im Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) geregelt. Gemäß der Verordnung haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offen zu legen.

1.3. Offenlegungspolitik der DenizBank

Die Offenlegung der DenizBank wird auf jährlicher Basis verfasst und veröffentlicht. Die Erstellung des Offenlegungsberichts erfolgt durch den Bereich Risikomanagement.

Die DenizBank hat als Medium für die Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR das Internet gewählt. Der Offenlegungsbericht wird auf der Website der DenizBank (<https://www.denizbank.at>) veröffentlicht.

2. Anwendungsbereich

Die Basis dieses Offenlegungsberichtes ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und die Angaben innerhalb des Berichtes beziehen sich grundsätzlich auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Einheiten des DenizBank Konzerns.

2.1. Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 247ff Unternehmensgesetzbuch - UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen des § 59 und § 30 Bankwesengesetz - BWG.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst die DenizBank AG und deren Tochterunternehmen JSC DenizBank Moskau, Deniz Finansal Kiralama A.S., Istanbul, Türkei und CR Erdberg Eins GmbH & Co KG, Wien. JSC DenizBank Moskau, Deniz Leasing und CR Erdberg Eins GmbH & Co KG werden nach dem Verfahren der Vollkonsolidierung nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen in die Konsolidierung einbezogen. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf die Einbeziehung von Deniz Immobilien Services GmbH in den Konsolidierungskreis verzichtet.

Die Konsolidierung wird gemäß den Konsolidierungsbestimmungen des UGB auf Grundlage konzerneinheitlich bewerteter Jahresabschlüsse vorgenommen. Das Verfahren Vollkonsolidierung erfordert Zwischenergebniseliminierung, Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode.

2.2. Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln

Aufgrund der EU Sanktionen gegen Russland sind die Möglichkeiten des freien Kapitalflusses zu Mitgliedern der Institutsgruppe im Rahmen der entsprechenden EU Regularien eingeschränkt.¹

2.3. Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogener Tochterunternehmen

DenizBank AG verfügt über keine wesentlichen Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen wird.

¹ Mit dem geplanten Eigentümerwechsel des Hauptaktionärs (von Sberbank, Russland zur Emirates NBD Bank PJSC, Vereinigte Arabische Emirate) werden die EU Sanktionen und damit die oben genannten Einschränkungen für die DenizBank AG entfallen.

3. Eigenmittel

Eigenmittel sind Mittel, die von den Eigentümern eines Kreditinstitutes zu dessen Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Kreditinstitut belassen werden (Grundkapital plus Rücklagen zuzüglich Bilanzgewinn bzw. abzüglich Bilanzverlust).

Ein hoher Eigenkapitalanteil erhöht die Konkurrenzfähigkeit, Unabhängigkeit und Risikotragfähigkeit des Kreditinstitutes.

3.1. Regulatorische Eigenmittel

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel des DenizBank Konzerns setzen sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Eigenmittelinstrumente in Form von Hybridkapital sind in den Eigenmitteln der DenizBank nicht vorhanden.

Die nachstehende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittel des Konzerns zum Stichtag 31.12.2018 dar:

	in Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	231,8
Kapitalrücklagen	340,6
Gewinnrücklagen	893,1
Hafrücklage	78,0
Minderheitsbeteiligungen	11,3
Abzugspflichtige Posten	-5,6
Unterschiedsbetrag aus der Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligungen	-76,1
nicht zur Ausschüttung bestimmte Bilanzgewinn	86,3
Summe Kernkapital	1.559,4
Ergänzungskapital	28,6
Summe Eigenmittel	1.588,0

Tabelle 1: Regulatorische Eigenmittel

Nachfolgend werden die Eigenmittelbestandteile näher beschrieben.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital umfasst alle Beträge, die entsprechend der Rechtsform des Kreditinstitutes von den Gesellschaftern oder anderen Eigentümern als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt wurden. Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag auszuweisen, bei nennwertlosen Aktien mit dem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals.

Das Grundkapital per 31.12.2018 beträgt 231.831.230,38 EUR und ist zur Gänze bar eingezahlt. Das Grundkapital ist in 319.006 Stückaktien zerlegt, welche auf die Namen der Hauptaktionäre lauten.

Kapitalrücklagen

Kapitalrücklagen sind jene Beträge, die dem Kreditinstitut von den Gesellschaftern oder sonstigen Eigentümern oder Dritten als Eigenkapital zugeführt wurden und nicht gezeichnetes Kapital sind.

Die Kapitalrücklagen betreffen zur Gänze gebundene Kapitalrücklagen (Agio) und betragen 340.626.293,96 EUR per 31.12.2018.

Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen sind Beträge, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet worden sind.

Der Jahresgewinn für 2018 wurde - nach Dotierung der Haftrücklage - in der Höhe von 123.062.791,08 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Gewinnrücklagen per 31.12.2018 betragen 893.126.285,24 EUR.

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Kreditinstitute haben eine Haftrücklage zu bilden. Diese beträgt 1% der Bemessungsgrundlage gemäß Artikel 92 Abs. 3 lit. a CRR.

Im Geschäftsjahr wurde eine Dotierung der Haftrücklage in der Höhe von 1.787.220,00 EUR erforderlich. Der Stand zum Berichtsstichtag beträgt 77.952.088,00 EUR.

Minderheitsbeteiligungen

Für nicht dem Mutterunternehmen oder einem einbezogenen Tochterunternehmen gehörende Anteile ist in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital ein Ausgleichsposten für Minderheitsbeteiligungen (Fremdanteile, Anteile anderer Gesellschafter) zu bilden und unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz auszuweisen (§ 254 UGB).

Die Anteile anderer Gesellschafter per 31.12.2018 betragen 11.258.365,58 EUR.

Abzugskapital gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b CRR

Von den Eigenmitteln sind Immaterielle Anlagewerte abzuziehen. Die Summe der Immateriellen Vermögenswerte per 31.12.2018 beträgt 5.586.837,47 EUR. Diese Position betrifft überwiegend angekaufte Software-Produkte.

Unterschiedsbetrag aus der Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligungen

In diesem Posten werden die Effekte aus der Währungsumrechnung im Zuge der Konsolidierung erfolgsneutral erfasst. Die Währungsumrechnungsrücklage weist zum 31.12.2018 einen negativen Betrag in der Höhe von 76.116.948,18 EUR auf.

Ergänzungskapital

Das anrechenbare Ergänzungskapital des Konzerns per 31.12.2018 beträgt 28.649.973,12 EUR (darunter Minderheitsbeteiligungen: 96.093,25 EUR).

Die nachstehende Tabelle enthält die Detailangaben über die aufgenommenen Ergänzungskapitaldarlehen, welche die Bestimmungen des Teils 2 Titel I Kapitel 4 CRR entsprechen:

	Darlehen-I	Darlehen-II
Darlehensnehmer	DenizBank AG, Wien	DenizBank AG, Wien
Darlehensgeber	DenizBank AS, Istanbul	DenizBank AS, Istanbul
Betrag	USD 15.000.000,00	USD 15.000.000,00
Betrag in EUR (per 31.12.2018)	13.100.436,68	13.100.436,68
Datum	06.05.2016	30.09.2016
Fälligkeit	06.05.2023	30.09.2023
Zinssatz (per 31.12.2018)	7,0000%	7,0000%

Tabelle 2: Ergänzungskapitaldarlehen

Die nachstehende Tabelle enthält die Detailangaben über die emittierten Ergänzungskapitalschuldverschreibungen, welche die Bestimmungen des Teils 2 Titel I Kapitel 4 CRR entsprechen:

	Schuldverschreibung-I	Schuldverschreibung-II
Emittent	JSC DenizBank Moskau	JSC DenizBank Moskau
Zeichner	DenizBank AS, Istanbul	DenizBank AS, Istanbul
Emissionsvolumen	USD 700.000,00	USD 2.000.000,00
Emissionsvolumen in EUR (per 31.12.2018)	610.038,73	1.742.967,79
Emissionsdatum	17.02.2000	23.09.2003
Fälligkeit	31.12.2025	31.12.2025
Zinssatz (per 31.12.2018)	5,21063%	4,11063%

Tabelle 3: Ergänzungskapitalschuldverschreibungen

3.2. Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung für die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken zu halten. Die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse werden in Artikel 92 CRR geregelt und umfassen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelle Risiko.

Die nachfolgende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse der DenizBank per 31.12.2018 nach Risikoarten dar:

	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR
für das Kreditrisiko	625,38
für das Marktrisiko	2,67
für das operationelle Risiko	45,97
Risikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	4,07
Gesamteigenmittelerfordernis	678,09

Tabelle 4: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse

Die Eigenmittelquote (bzw. Kernkapitalquote) gibt das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (bzw. Kernkapital) zu den risikogewichteten Aktiva (risk weighted assets, RWA) von Kredit-, Markt- und operationelle Risiken an. Sie ist ein wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit eines Kreditinstituts.

Risikogewichtete Aktiva (RWA) sind mit Kredit-, Markt- und operationellen Risiken behaftete Positionen, die entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewichtet wurden.

DenizBank weist zum 31.12.2018 eine Eigenmittelquote von 18,74% auf, wobei die Kernkapitalquote der Bank 18,40% beträgt. Die DenizBank verfügt über eine angemessene Kapitalbasis zur Erfüllung der Eigenmittelerfordernisse gemäß Artikel 92 CRR (Säule I).

3.2.1. Kreditrisiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der DenizBank durch den Standardansatz (Artikel 111 - 141 CRR).

Für Kreditrisikominderungszwecke (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 1 CRR) wird die umfassende Methode (Artikel 223 - 224 CRR) zur Behandlung von Sicherheiten verwendet. Für weitere Informationen über Kreditrisikominderungstechniken wird auf Kapitel 13 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag betragen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko 625.384.670,80 EUR.

Nachfolgende Tabelle stellt die Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko nach Forderungsklassen dar:

Forderungsklasse	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR	% von Summe
01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	10,67	1,7%
02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,0%
03. Öffentliche Stellen	0,00	0,0%
04. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,0%
05. Internationale Organisationen	0,00	0,0%
06. Institute	18,24	2,9%
07. Unternehmen	579,59	92,7%
08. Mengengeschäft	0,20	0,0%
09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,84	0,1%
10. Ausgefallene Positionen	3,92	0,6%
11. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,00	0,0%
12. Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,0%
13. Verbriefungspositionen	0,00	0,0%
14. Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,0%
15. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,0%
16. Beteiligungspositionen	0,01	0,0%
17. Sonstige Positionen	11,92	1,9%
Gesamteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	625,38	100,0%

Tabelle 5: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko

3.2.2. Marktrisiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos erfolgt in der DenizBank durch die regulatorischen Standardmethoden.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der gesamten Mindesteigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos per 31.12.2018 nach Risikoarten dar:

	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR	% von Summe
Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	0,00	0%
davon spezifisches Positionsrisiko	0,00	0%
davon allgemeines Positionsrisiko	0,00	0%
Risiko aus Investmentfondsanteilen	0,00	0%
Fremdwährungsrisiko einschl. des Risikos aus Goldpositionen	2,67	100%
Gesamteigenmittelerfordernis für das Marktrisiko	2,67	100%

Tabelle 6: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko

3.2.3. Operationelles Risiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des operationellen Risikos erfolgt in der DenizBank durch den Basisindikatoransatz (Artikel 315 CRR).

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 vh des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Artikel 316 CRR.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtstichtag beträgt 45.971.865,30 EUR.

3.2.4. CVA-Risiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des CVA-Risikos erfolgt in der DenizBank durch die Standardmethode (Artikel 384 CRR). Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko zum Berichtstichtag beträgt 4.065.367,31 EUR.

3.3. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die §§39 und 39a BWG fordern unter anderem, dass die Banken für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken sowie ihrer Vergütungspolitik und -praktiken über geeignete interne Verfahren und Systeme verfügen um die angemessene Eigenmittelausstattung der Bank jederzeit und langfristig sicherzustellen. Die Banken haben über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals regelmäßig zu ermitteln und Kapital im erforderlichen Ausmaß zu halten. Die Pläne und Verfahren haben sich an der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte zu orientieren (Proportionalitätsprinzip) und sind damit individuell von der Bank zu gestalten.

Diese Anforderungen werden in der DenizBank durch die Umsetzung eines Bank-individuellen ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process, Säule 2) Verfahrens auf Gesamtbankebene abgedeckt. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung über alle für die DenizBank relevanten Risiken hinweg und damit der Sicherstellung des nachhaltigen Fortbestands der Bank, ist in der DenizBank ein angemessener Risikomanagementprozess im Einsatz.

Die folgende Prozesse stellen die wesentlichen Bestandteile des Risikomanagementprozesses der DenizBank dar:

- Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbeurteilung (siehe Kapitel 5.5)
- Risikomessung (Risikotragfähigkeitsanalyse) (siehe Kapitel 5.6)
- Risikosteuerung und -kontrolle (siehe Kapitel 5.7)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung der DenizBank wird unter anderem durch die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) beurteilt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gesamtbankbezogenen Risikomanagementprozesses darstellt. Die RTFA unterstützt den Prozess der Festlegung der Risikostrategie (inkl. Risikoappetite) der Bank, da Geschäfte aufgrund des ihnen inhärenten Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen Risikodeckungsmassen (RDM) getragen werden können.

Die RTFA wird monatlich auf Basis der festgelegten Szenarien, Going Concern und Liquidationsfall (Gone Concern), auf Konzernebene durchgeführt. Sie erstreckt sich auf potentielle unerwartete Verluste aus den folgenden wesentlichen Risiken, welche sich aus dem individuellen Geschäftsmodell der DenizBank ergeben:

Risikokategorie	Sub-Risikokategorie
Kreditrisiko	Ausfallsrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft
	Emittentenrisiko im Handels- und Bankbuch
	Migrationsrisiko
	Länder-/Konzentrationsrisiko
	Risiken aus Fremdwährungskrediten
	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
Marktrisiko	Kontrahentenausfallrisiko
	Zinsänderungsrisiko (auf Gesamtbankebene)
	FX-Risiko (Fremdwährungsrisiko auf Gesamtbankebene)
Operationelles Risiko	Credit Spread Risiko
	Risiken aus externen Faktoren (inkl. externer Betrug)
	Personelles Risiko (inkl. interner Betrug)
	Systemrisiko (IT)
	Prozessrisiko
Makroökonomische Risiken	Legal / Compliance Risiko
	Risiko von Wechselkursänderungen
	Risiko von Immobilienpreisänderungen
Sonstige Risiken	Risiko von Änderungen in BIP
	Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
	Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
	Geschäftsrisiko
	Reputationsrisiko
	Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Table 7: Wesentliche Risiken iRd ICAAP

Im Rahmen der RTFA wird das Gesamtbankrisiko durch die Addition der einzelnen Risikowerte ermittelt und, um die Tragfähigkeit dieser Risiken zu beurteilen, der zur Deckung dieser potentiellen Verluste in den jeweiligen Szenarien zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse (RDM) gegenübergestellt.

Die finanziellen Mittel einer Bank, die zur Abdeckung von Verlusten durch das Schlagendwerden von Risiken eingesetzt werden, werden als RDM bezeichnet. Diese finanziellen Mittel setzen sich aus Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Positionen zusammen und dienen als Risikopolster zur Abdeckung tatsächlich eintretender Verluste. Über die Höhe der vorhandenen RDM werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der DenizBank auf ein für die Bank angemessenes Niveau begrenzt.

In der DenizBank werden zwischen drei RDM Kategorien unterschieden (primäre bis tertiäre RDM). RDM-1 weist die höchste Verfügbarkeit und die geringste Publizitätswirksamkeit auf, RDM-3 die niedrigste Verfügbarkeit und die höchste Publizitätswirksamkeit. Daher wird auf RDM-1 (2, 3) im Bedarfsfall als erste (zweite, dritte) RDM zurückgegriffen.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt mit zwei Szenarien (Going Concern- und Liquidationsfall) die unterschiedlichen Absicherungsziele verfolgen. Die Summe der gemessenen Risiken, d.h. das Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse, dürfen die unter Berücksichtigung des Risikoappetits zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen nicht überschreiten.

Im Going Concern liegt das primäre Ziel in der Absicherung von Ansprüchen der Eigenkapitalgeber. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beruht auf der Annahme des Fortbestandes der geordneten operativen Geschäftstätigkeit der DenizBank unter Sicherstellung der regulatorischen Mindestanforderungen. Die RTFA wird mit einem Konfidenzniveau von 95% durchgeführt. Gemäß dem Risikoappetit der DenizBank dürfen im Going Concern nicht mehr als die als RDM-1 und 85% der als RDM-2 definierten finanziellen Mittel zur Abdeckung des Risikopotenzials herangezogen werden. Finanzielle Mittel, die der RDM3 zugeordnet sind (d.h. das regulatorische Mindesteigenmittelerfordernis) dürfen nicht berührt werden.

Im Liquidationsfall (Gone Concern) erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der Gläubigerbedürfnisse. Eine Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen ist nicht mehr gewährleistet. Die RTFA wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9% durchgeführt. Gemäß dem Risikoappetit der DenizBank dürfen im Liquidationsfall (Gone Concern) nicht mehr als die in RDM-1 und RDM-2 zur Gänze sowie 97% der in RDM-3 definierten finanziellen Mittel aufgebraucht werden.

Das monatlich tagende Risk Committee stellt die Hauptplattform für den ICAAP dar; im Rahmen des Risk Committees wird die Einhaltung bzw. etwaiger Überschreitungen des für die Szenarien definierten Risikoappetits überprüft.

Der Risikoappetit definiert die Bereitschaft der DenizBank Risiken einzugehen und legt somit die Obergrenze für die Risikoübernahme. Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit stellt einen wesentlichen Einflussfaktor auf die risikostrategische Grundhaltung der DenizBank dar und beinhaltet quantitative Indikatoren, die die Hauptsteuerungsinstrumente auf der Risikoseite darstellen.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2018 werden je nach Szenario nachfolgend dargestellt:

Gesamtrisikopotenzial im	Verfügbare Risikodeckungsmasse in Mio. EUR	Zugeordnete Risikodeckungsmasse in Mio. EUR	Risikopotenzial in Mio. EUR
Going Concern	695,4	611,6	481,0
Liquidationsfall (Gone Concern)	1.431,8	1.411,2	1.153,2

Tabelle 8: Gesamtrisikopotenzial iRd Risikotragfähigkeitsanalyse

Für weitere Informationen über das Risikomanagementprozess der DenizBank wird auf Kapitel 5 verwiesen.

4. Unternehmensführung

4.1. Von Mitgliedern eines Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (überwiegend innerhalb der Gruppe) zum 31.12.2018 dar:

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
Ahmet Mesut Ersoy, Vorsitzender	2	2
Mehmet Ulvi Taner, Mitglied	1	0
Tuncay Akdevelioglu, Mitglied	1	0
Cenk Izgi, Mitglied	2	0
Bernhard Achberger, Mitglied	1	0
Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
Hakan Ates, Vorsitzender	1	5
Derya Kumru, Vorsitzender-Stellvertreter	1	5
Wouter van Roste, Mitglied	1	2
Timur Kozintsev, Mitglied	1	2
Pavel Barchugov, Mitglied	0	5
Ruslan Abil, Mitglied	1	1
Hayri Cansever, Mitglied	2	3
Dzhangir Dzhangirov, Mitglied	0	4

Tabelle 9: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Als Mitglied des Vorstandes schied Herr Dr. Thomas Roznovsky im Juni 2018 aus. Frau Mag. Dina Karin Hösele wurde zu Mitglied des Vorstandes gewählt (Mitglied seit Februar 2019).

Als Mitglieder des Aufsichtsrates schieden Herr Dr. Kurt Heindl im Februar 2018 sowie Herr Alexander Vedyakhin im September 2018 aus. Mit Beschluss von außerordentlichen Hauptversammlungen wurden Herr Mag. Bernhard Raberger und Frau Dr. Döne Yalcin zu Mitgliedern des Aufsichtsrats² gewählt (Mitglieder seit Januar 2019).

4.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die DenizBank verfügt über eine Fit & Proper Policy zur Auswahl und Eignungsprüfung von Vorständen (Geschäftsleitern), Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen. Im Rahmen dieser Policy werden Kriterien für die Auswahl und Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der

² Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß Artikel § 28a Abs. 5b BWG.

anlassbezogenen Neubeurteilung dokumentiert. Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt bei der Geschäftsleitung bzw. beim Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass diese ausreichenden Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Für die Auswahl von Personen für den Vorstand und den Aufsichtsrat ist auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Die Mitglieder des Leitungsorgans müssen über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen, einen guten Ruf aufweisen und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit ergeben. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Leitungsorgans genügend Zeit für die Ausübung ihrer Funktion haben.

Bei der Auswahl von Personen für den Vorstand oder für den Aufsichtsrat wird auch der Beitrag der einzelnen Person zur Sicherstellung der kollektiven Eignung des Vorstandes oder Aufsichtsrates berücksichtigt.

Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der DenizBank sowie die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der DenizBank getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorständen wird durch den Nominierungsausschuss vorgenommen. Die Eignungsbeurteilung von Aufsichtsratsmitgliedern erfolgt in erster Linie durch den Nominierungsausschuss. Sollte der zu bestellende Kandidat dem Aufsichtsrat bereits angehören, darf er bei seiner eigenen Eignungsbeurteilung nicht mitwirken.

Der Nominierungsausschuss führt zumindest jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Geschäftsleiter sowie Aufsichtsräte, sowohl individuell als auch im Kollektiv, durch. Die laufende Überwachung der individuellen oder kollektiven Eignung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats gewährleistet die andauernde Eignung des jeweiligen Organs.

4.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung (Vorstände) und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen. In diesem Rahmen verfügt die DenizBank über eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand und im Aufsichtsrat der Bank.

Die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand liegt bei 20% (1/5). Die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat liegt bei 14% (1/7).

Zur Erreichung der Diversitätsziele werden diverse Maßnahmen - wie die aktive Einladung der Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts zum Bewerbungsverfahren bzw. die Bevorzugung des Vertreters des unterrepräsentierten Geschlechts mit gleicher Qualifikation in Auswahlverfahren - eingesetzt.

Im Rahmen der jährlichen Neubeurteilung der Geschäftsleitung (Vorstände) bzw. des Aufsichtsrats seitens des Nominierungsausschusses wird die Einhaltung der Diversitätsziele dokumentiert und bei Nichterreichung entsprechend begründet sowie Maßnahmen gesetzt.

Die Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht (Frauenanteil) im Vorstand und Aufsichtsrat konnten im Jahr 2018 nicht erreicht werden. Jedoch, seit ersten Quartal 2019 liegt der Frauenanteil im Vorstand³ bzw. Aufsichtsrat⁴ der DenizBank bei 17% (1/6) bzw. 10% (1/10).

4.4. Risikoausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss gem. § 39d BWG eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2018 tagte der Risikoausschuss viermal. Für weitere Informationen über den Risikoausschuss wird auf Tabelle 11 im Kapitel 5.4 verwiesen.

4.5. Informationsflusses an das Leitungsorgan

Für die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Risikofragestellungen wird auf Kapitel 5.7.2 verwiesen.

³ Mag. Dina Karin Hösele, Mitglied des Vorstandes seit Februar 2019.

⁴ Dr. Döne Yalcin, Mitglied des Aufsichtsrates seit Januar 2019.

5. Risikomanagement

5.1. Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erachtet die bestehenden Risikomanagementverfahren der DenizBank als angemessen, welcher sicherstellt, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird durch prozessintegrierte (interne) und prozessunabhängige (externe) Kontrollen überwacht. Die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen (insbesondere festgestellte Mängel) werden in geeigneter Weise berichtet und ausgewertet, so dass notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Systems und zur Behebung der Mängel ergriffen werden können.

Von Seiten der OeNB im Rahmen einer in der zweiten Jahreshälfte 2018 durchgeführten aufsichtsrechtlichen Vor-Ort-Prüfung zum ICAAP wurde in manchen Bereichen Weiterentwicklungsbedarf des Risikomanagementsystems festgestellt, welche die Bank weitgehend umsetzen wird.

5.2. Risikoerklärung des Leitungsorgans

Dieser Offenlegungsbericht gibt einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement der DenizBank. In gesamten Dokument wird das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil der DenizBank beschrieben und wichtige Kennzahlen und Informationen zum Risikoprofil und Risikotoleranz dargestellt.

- Für die Eigenmittelausstattung und die Eigenmittelerfordernisse gemäß Säule 1 wird auf Kapitel 3.1 bzw. 3.2 verwiesen.
- Für die Details der risikogewichteten Aktiva wird auf Kapitel 11.5 bis Kapitel 11.8 verwiesen.
- Für die wesentliche Risiken sowie das Gesamtrisikopotenzial gemäß Säule 2 wird auf Kapitel 3.3 verwiesen.
- Für die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse wird auf Tabelle 8 verwiesen.
- Für die Verschuldungsquote wird auf Kapitel 10 verwiesen.
- Für die unbelastete Vermögenswerte wird auf Kapitel 9 verwiesen.

5.3. Risikopolitik und -strategie

Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung über alle für die DenizBank relevanten Risiken hinweg und damit der Sicherstellung des nachhaltigen Fortbestands der Bank, ist in der DenizBank ein angemessener Risikomanagementprozess im Einsatz. Alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken werden durch Einsetzung adäquater Methoden gesteuert, überwacht und begrenzt.

Die Risikostrategie ist ein integraler Bestandteil dieses Risikomanagementprozesses und drückt die Grundhaltung der DenizBank zur Risikoübernahme und zum Risikomanagement aus. Diese dient dem Zweck, die prinzipiellen Rahmenbedingungen für das interne Risikomanagement auf Gesamtbankebene transparent darzustellen und so die Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf zu gewährleisten.

Die Risikostrategie der DenizBank setzt sich aus den folgenden Inhalten zusammen:

- Risikopolitische Grundsätze
- Ziel-Risikostruktur
- Risikoappetit

Die Risikostrategie der DenizBank ist geprägt von einem konservativen Umgang mit bankbetrieblichen Risiken und der Übernahme von Risiken nur in jenen Geschäftsfeldern, in denen der Bank über entsprechende Systeme und Kenntnisse zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Die selektive Übernahme von Risiken im Einklang mit der Risikostrategie und das aktive Management von diesen Risiken sind Kernfunktionen des Bankgeschäftes der DenizBank.

Mit ihrer Risikopolitik verfolgt die DenizBank das Ziel, Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren, sie zu managen und einer strategiekonformen Begrenzung zu unterziehen. Dabei werden interne wie regulatorische Vorgaben und Anforderungen zeitnah berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.

Die risikopolitischen Grundsätze der DenizBank stellen die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank dar. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Neben den risikopolitischen Grundsätzen, wie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Erzielung einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung, hat die DenizBank eine adäquate Zielrisikostruktur

definiert. Die Festlegung der Ziel-Risikostruktur erfolgt auf Basis strategischer Überlegungen, welche Risiken in welchem Ausmaß zukünftig in Kauf genommen und welche vermieden werden sollen. Die Ziel-Risikostruktur dient als Basis für Risikosteuerungsmaßnahmen wie z.B. die Festlegung neuer bzw. die Anpassung bestehender Limite sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene einzelner Risikoarten.

Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit stellt einen weiteren Einflussfaktor auf die risikostrategische Grundhaltung der DenizBank dar und beinhaltet quantitative Indikatoren, die die Hauptsteuerungsinstrumente auf der Risikoseite darstellen.

In der Risikoappetiterklärung der DenizBank werden für sämtliche Risikoarten, die für die Bank relevant sind, Limite bzw. Schwellenwerte definiert. Diese stellen die Grenzen für die Risiken dar, welcher die DenizBank bereit ist einzugehen, um die Realisierung der strategischen Unternehmensziele zu sichern. Für Informationen über das Limitsystem der DenizBank wird auf Kapitel 5.7.1 verwiesen.

5.4. Organisation und Aufbau des Risikomanagements

Um eine laufende Umsetzung der Anforderungen und Zielsetzungen in Zusammenhang mit der Gesamtbankrisikosteuerung sicherzustellen, ist in der DenizBank ein adäquater Risk-Governance-Prozess eingesetzt. Dies basiert auf der Vermeidung von Interessenkonflikten und stellt einen standardisierten Überwachungsprozess im Rahmen des Risikomanagementprozesses sicher.

Um ein effektives Interessenkonfliktmanagement zu gewährleisten setzt die DenizBank das "drei Verteidigungslinien-Modell (Three Lines of Defense Model) ein. Die erste Verteidigungslinie ist der Risikoträger (Markt). Die zweite Verteidigungslinie umfasst alle Kontrollfunktionen (Marktfolge) wie das Risikomanagement. Die dritte Verteidigungslinie ist die interne Revision, die die Wirksamkeit der Kontrollen sicherstellt.

Erste Verteidigungslinie	Risikoträger (operatives Management) Basierend auf den internen Regeln, Verfahren und dem Risikoappetit führt der Risikoträger die täglichen Geschäfte und trägt die Hauptverantwortung für das Risiko als Risikoeigentümer sowie für die Durchführung autonomer Kontrollaktivitäten.
Zweite Verteidigungslinie	Risikomanagement Sie übernimmt die Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktion der ersten Verteidigungslinie, um die Effektivität zu maximieren. Dies umfasst die Festlegung von Richtlinien und Verfahren für das Risikomanagement, die Risikoüberwachung und die regelmäßige und einheitliche Berichterstattung an das Leitungsorgan.
Dritte Verteidigungslinie	Interne Revision Die interne Revision dient als unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsinstanz. Sie unterstützt und bewertet die erste und zweite Verteidigungslinie und überprüft interne Kontrollmechanismen sowie deren Effektivität.

Tabelle 10: Drei Verteidigungslinien-Modell

Die Kontrollfunktionen einschließlich Risikomanagement, Compliance und Interne Revision werden unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen. Dies spiegelt sich im Organigramm der Bank und in der Geschäftsverteilung des Vorstands wider. Die Risikoeinheiten müssen die von der Risikomanagementfunktion festgelegten Limite einhalten und ihre Geschäftstätigkeit entsprechend steuern. Die Verantwortlichkeiten und Rollen aller Funktionen sind klar definiert, abgegrenzt, kommuniziert und entsprechend dokumentiert.

Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über den Aufbau und die Organisation des Risikomanagements in der DenizBank:

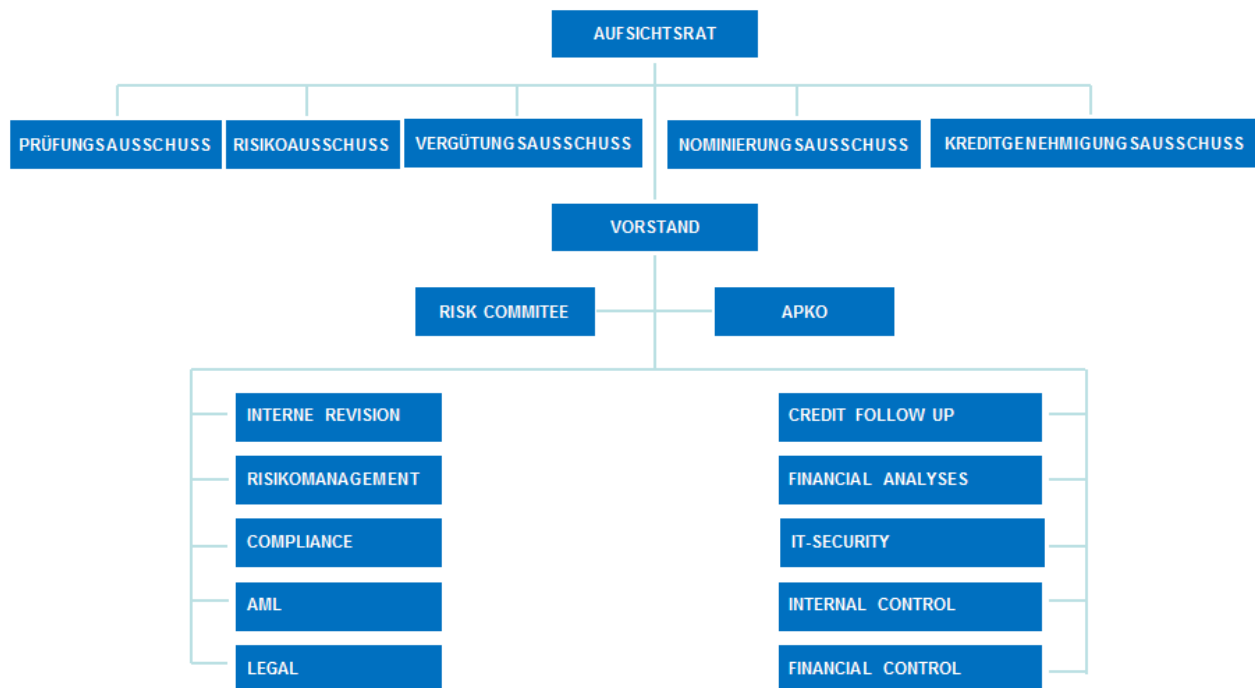


Abbildung 1: Organisationsstruktur der Risikomanagement-Funktion

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement in der DenizBank liegt beim Gesamtvorstand. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird der Gesamtvorstand von unterschiedlichen Abteilungen unterstützt. Darüber hinaus existieren in der DenizBank für die Vereinheitlichung und die effektive Koordination der Risikosteuerung mehrere Gremien auf unterschiedlichen Ebenen.

Der Aufsichtsrat nimmt seine Aufgaben direkt oder über fachlich qualifizierte Ausschüsse wahr, denen Mitglieder des Aufsichtsrats angehören, die keine exekutive Funktion in der Bank ausüben. Die Ausschüsse sind dem Aufsichtsrat direkt unterstellt und tragen zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats bei. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufgaben bzw. Verantwortungen der Haupteinheiten, die in den Risikomanagementprozess eingebunden sind zusammenfassend dar:

Einheit	Hauptverantwortlichkeiten
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerung, Beratung und Überwachung des Vorstands ▪ Überprüfung und Genehmigung der Risikostrategie inkl. Risikoappetit ▪ Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems ▪ Sicherstellung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und Liquidität
Risikoausschuss gem. § 39d BWG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung des Aufsichtsrats hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und -strategie der Bank ▪ Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und Liquidität ▪ Überprüfung / Überwachung der Preisgestaltung im Einklang mit der Risikostrategie
Prüfungsausschuss gem. § 63a Abs.4 BWG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems ▪ Überwachung und Bewertung der Vollständigkeit der Finanzabschlüsse
Nominierungsausschuss gem. § 29 BWG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung der Bewerber für die Besetzung frei werdender Stellen in der Geschäftsleitung Vorstand und Unterbreitung entsprechende Vorschläge dem Aufsichtsrat ▪ Unterstützung den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung frei werdender Stellen im Aufsichtsrat ▪ Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen
Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der kompetenten und unabhängigen Formulierung und Bewertung der Vergütungspolitik und -praktiken im Zusammenhang mit dem Management, der Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und Liquidität ▪ Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsrelevanten Anreizstrukturen ▪ Beratung des Aufsichtsrats zu Vergütungsthemen, auch solche, die das Risiko und das Risikomanagement der Bank betreffen

Einheit	Hauptverantwortlichkeiten
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der vom Aufsichtsrat genehmigten Strategien und Grundsätze ▪ Entwicklung geeigneter Vorschriften, Systeme und Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken aus sämtlicher bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken sowie der Vergütungspolitik und -praktiken ▪ Einrichtung einer Organisationsstruktur mit klarer Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten ▪ Sicherstellung der effektiven Ausführung von delegierten Aufgaben ▪ Erarbeitung einer angemessenen internen Kontrollpolitik ▪ Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Risikomanagement Abteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von angemessenen Risikomessmethoden und Instrumenten ▪ Erstellung von Risikorichtlinien und Kontrollregelwerken ▪ Bewertung, Steuerung und Überwachung aller für die Bank relevanten Risiken mittels eingesetzter Methoden und Instrumenten des Risikocontrollings und -managements ▪ Risikoberichterstattung
Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens ▪ Prüfung der Effektivität des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung der aktuellen Compliance-relevanten Gesetzgebung ▪ Gewährleistung der rechtlichen Konformität aller relevanten Prozesse in der Bank ▪ Beratung des Vorstands und der Geschäftsbereiche der DenizBank zu Compliance-relevanten Themen ▪ Identifizierung von tatsächlichen oder potenziellen Abweichungen von Gesetzen, Vorschriften, Codes und Standards sowie internen Richtlinien

Tabelle 11: Aufgaben der am Risikomanagementprozess beteiligten Haupteinheiten

5.5. Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbeurteilung

Die Risikoidentifizierung stellt den ersten Schritt im Risikomanagementprozess auf Gesamtbankebene dar. Im Rahmen der Risikoidentifizierung werden die wesentlichen Risiken, denen die DenizBank ausgesetzt ist, definiert, strukturiert erfasst, hinsichtlich ihrer Ausprägung eingeschätzt und dokumentiert. Ziel der Risikoidentifizierung ist die Schaffung eines bankweit einheitlichen Verständnisses über Existenz, Definition und Ausprägung der verschiedenen Risiken.

Der Identifizierungs- und Bewertungsprozess wird monatlich auf der Grundlage einer vollständigen internen Risikoinventur durchgeführt und umfasst alle relevanten rechtlichen Einheiten, Geschäftsbereiche, Produkte und Risikopositionen der Bank.

Aufbauend auf der Einschätzung der Risikoausprägung für die einzelnen Risikokategorien wird das Risikoprofil der DenizBank abgeleitet. Das Risikoprofil ist ein integraler Bestandteil des ICAAP-Berichts und wird im monatlichen Risk Committee vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich wird jährlich ein detailliertes Dokument erstellt, welches weitere Hintergründe, Analysen und Begründungen für die Bewertung der einzelnen Risiken enthält.

Für die wesentlichen Risiken, denen die DenizBank ausgesetzt ist wird auf Tabelle 7 verwiesen.

5.6. Risikomessung

Die Messung des Risikopotenzials (Risikotragfähigkeitsanalyse) erfolgt in der DenizBank unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität. Im Sinne der Proportionalität kann sich eine Bank einfacher oder komplexer Methoden zur Messung des Risikopotenzials bedienen. Die Zulässigkeit der Verwendung von einfachen Methoden hängt vor allem von der Art (Risikogehalt und Komplexität) und dem Umfang der Geschäftstätigkeit ab.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) stellt einen wesentlichen Bestandteil des gesamtbankbezogenen Risikomanagementprozesses dar. Die RTFA unterstützt den Prozess der Festlegung der Risikostrategie der Bank, da Geschäfte aufgrund des ihnen inhärenten Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen Risikodeckungsmassen (RDM) getragen werden können. Über die Höhe der vorhandenen Risikodeckungsmassen werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der DenizBank auf ein angemessenes Niveau begrenzt.

Die Ermittlung des Gesamtbankrisikopotenzials in der DenizBank erfolgt monatlich jeweils für zwei unterschiedliche Szenarien, Going Concern und Liquidationsfall (Gone Concern). Das Gesamtbankrisiko wird durch eine einfache Addition der einzelnen Risikowerte, ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten, ermittelt und, um die Tragfähigkeit dieser Risiken zu beurteilen, der zur Deckung dieser potentiellen Verluste in den jeweiligen Szenarien zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Kernbedingung der Risikotragfähigkeitsanalyse ist, dass die Summe der gemessenen Risiken auf Gesamtbankebene (Gesamtbankrisikopotenzial) durch die Summe der verfügbaren Risikodeckungsmassen jederzeit gedeckt sein muss.

Für die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2018 wird auf Tabelle 8 verwiesen.

Die für die Ermittlung der Risikopotenzialwerte der einzelnen Risikokategorien zur Anwendung kommenden Messmethoden werden je nach Risikoart in den jeweiligen Kapiteln „Risikomessung“ bzw. „Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse“ beschrieben.

5.7. Risikosteuerung und -kontrolle

Die DenizBank strebt bei den für sie relevanten Risikokategorien den Einsatz adäquater Methoden zur Risikosteuerung im Sinne des Proportionalitätsprinzips an. Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung wie Risikovermeidung, Kapitalunterlegung, Risikominderung, Risikodiversifikation, Risikovorsorge und Risikotransfer unterschieden.

Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die DenizBank verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

Steuerungsmethode	Erläuterungen
Risikovermeidung	Verzicht auf Risiko, risikoreiche Geschäftsfelder bzw. Produkte
Risikobegrenzung	Limitsystem
Risikominderung	Bestellung von Sicherheiten
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien; höhere Anzahl und kleinere Volumen per Counterparty, Region, Branche, unterschiedliche Geschäftsfelder
Risikovorsorge	Risikopuffer, Dotierung von Rückstellungen, Notfallpläne
Kapitalunterlegung	Sowohl regulatorisch als auch ökonomisch

Die risikopolitischen Grundsätze der DenizBank, die die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank darstellen, werden im Rahmen der Risikostrategie der DenizBank dokumentiert. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Darüber hinaus wird vom Gesamtvorstand auf Basis des bestehenden Risikoprofils der DenizBank - unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie - eine Ziel-Risikostruktur definiert. Die Festlegung der Ziel-Risikostruktur erfolgt auf Basis strategischer Überlegungen, welche Risiken in welchem Ausmaß zukünftig in Kauf genommen und welche vermieden werden sollen. Die Ziel-Risikostruktur dient somit auch als Basis für Risikosteuerungsmaßnahmen wie z.B. die Festlegung neuer bzw. die Anpassung bestehender Limite sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene einzelner Risikoarten.

Nachfolgend werden die wichtigsten Risikosteuerungsmethoden der DenizBank näher beschrieben.

5.7.1. Limitsystem

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung in der DenizBank ist das auf Gesamtbankebene erarbeitete Limitsystem. Die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie der Einsatz von Verfahren zur Überwachung der Risiken stellen sicher, dass die eingegangenen Risiken der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie bzw. Risikoappetit entsprechen und die Risikotragfähigkeit der Bank nicht überschreiten.

In der DenizBank wird zwischen strategischen und operativen Limite unterschieden. Die strategischen Limite stellen Indikatoren dar, die in der Risk Appetite Statement (RAS, Risikobereitschaftserklärung), im Sanierungsplan und im Liquiditätsnotfallplan enthalten sind. Die Einhaltung dieser Limite hat für das Management höchste Priorität, da sie die wesentlichen Steuerungsinstrumente für das Risikomanagement darstellen. Die operativen Limite sind mehr granular und sollen das Ziel unterstützen, die strategischen Limite jederzeit einzuhalten.

Das Risk Appetite Statement (RAS) beschreibt die in der Bank verwendeten Indikatoren und dokumentiert die Limite, Verantwortlichkeiten und relevanten Prozesse.

Die gesamtbankbezogene Limitstruktur der DenizBank wird in folgenden Gruppen unterteilt:

- Regulatorische Limite
- Sanierungsplan-Indikatoren
- Liquiditätsnotfallplan-Indikatoren
- Risikolimite
- Spezifische Limite
- Kompetenzregelungen

Die RAS-Indikatoren werden anhand einem Ampelsystem überwacht. Limitverletzungen unterliegen einem Eskalationsprozess, welcher in Abhängigkeit des Status der Limit Managementmaßnahmen auslösen kann.

Die Abteilung Risikomanagement ist für die monatliche Überwachung der RAS-Indikatoren und die Erstellung des RAS-Berichts verantwortlich.

5.7.2. Risikoreporting

Die Gewährleistung der Risikotransparenz durch ein umfassendes Risikoreporting gehört zu den risikopolitischen Grundsätzen der DenizBank.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -kontrolle erfolgt eine umfassende und objektive Berichterstattung sämtlicher Risiken gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der DenizBank. Das laufende Risikoreporting erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen und gewährleistet ein adäquates Informationsniveau über die wesentlichen Positionen der Bank, sodass auf dieser Informationsbasis der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden kann.

Folgende Tabelle stellt die wesentlichen Risikoberichte, die dem Leitungsorgan der DenizBank als Adressatenkreis vorgelegt werden zusammenfassend dar:

Bericht	Adressat	Inhalt
Gesamtbank Risikobericht (gem. § 39d. (3) BWG)	Risikoausschuss gem. § 39d BWG	<u>Bericht RM</u> - Regulatorische Eigenmittelerfordernisse - Kreditrisiko - Operationelles Risiko - Marktrisiko - Liquiditätsrisiko - RTFA im Gone Concern (Ist- & Planzahlen) - Sanierungsplan-Indikatoren <u>Bericht Credit Follow-Up</u> - Überblick über das Kreditportfolio - Kredite nach Währungen - Kredite nach Sektoren - Privatkredite - Ausfallgefährdete & Ausgefallene Forderungen - Einzelwertberechtigungen - Großkredite (Jährlich) - Fremdwährungskredite (Jährlich)
Prüfungsausschuss (Audit Committee Report)	Prüfungsausschuss gem. § 63a Abs.4 BWG (Audit Committee)	- Bericht der Internen Revision - Bericht der Internal Control Unit - Bericht der Compliance - Bericht der AML - Bericht der Rechtsabteilung - Bericht der Wirtschaftsprüfer (Jährlich)
Gesamtbank Risikobericht (ICAAP)	Gesamtvorstand & Risk Committee	- Operationelle Verlustereignisse - Risikomappe & Risikoprofil - Risikodeckungsmassen - Risikotragfähigkeitsanalyse - Kreditrisiko - Marktrisiko - Liquiditätsrisiko - Regulatorisches Zinsänderungsrisiko - Sanierungsplanindikatoren - Limitstruktur und -ausnutzung

Bericht	Adressat	Inhalt
Bericht zur Risikoappetit-Erklärung (RAS)	Gesamtvorstand & Risk Committee	Überwachung der RAS-Indikatoren zum <ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätsrisiko - Kapital - Rentabilität - Asset-Qualität - Konzentrationen - Zinssensitivität
Bericht an Aktiva Passiva Komitee	Gesamtvorstand & APKO	<ul style="list-style-type: none"> - Zinsänderungsrisiko - Duration Analysis - Liquiditätsrisiko - Regulatorische Eigenmittelerfordernisse
Liquiditätsrisikobericht	Gesamtvorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Nettomittelabfluss - Liquiditätspuffer - Liquidity Coverage Ratio - Verfügbare Liquidität - Liquidity GAP (Kapitalablaufbilanz)
Cumulative net Funding Gap	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtvorstand - FMA - OeNB 	<ul style="list-style-type: none"> - Concentration of Funding - Net Deposits - Maturity Mismatch & Funding Gap - LCR
Regulatorische Eigenmittelerfordernisse	Gesamtvorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenmittelerfordernisse - Anrechenbare Eigenmittel - Eigenmittelquote - Details zum Kreditrisiko - Details zum Operationelles Risiko
Vergütungen	Vergütungsausschuss	Bericht zur Vergütungspolitik und -praxis
Compliance Jahresbericht Risikomanagement	Gesamtvorstand & Risikoausschuss	Jährlicher Compliance-Bericht
Compliance Jahresbericht Compliance Officer	Gesamtvorstand & Audit Committee	Jährlicher Tätigkeitsbericht
Compliance Jahresbericht Interne Revision	Gesamtvorstand & Audit Committee	Jährlicher Compliance-Bericht
AML Jahresbericht	Gesamtvorstand & Audit Committee	Jährlicher Tätigkeitsbericht

Tabelle 12: Risikoreporting an das Leitungsorgan

6. Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei vor Erhalt aller zustehenden Zahlungsströme aus einer Derivat-Transaktion. Ein wirtschaftlicher Verlust ist gegeben, wenn die Transaktion zum Zeitpunkt des Zahlungsausfalles aus Sicht der DenizBank einen positiven Verkehrswert hat.

Das Kontrahentenausfallrisiko besteht in der DenizBank insbesondere hinsichtlich OTC Derivat-Geschäfte.

6.1. Kapitalallokation und Festsetzung der Obergrenzen an Kontrahenten

Das Kontrahentenausfallrisiko wird sowohl im Rahmen der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse als auch im Rahmen der internen Risikotragfähigkeitsanalyse erfasst und mit Eigenmitteln unterlegt.

Im Rahmen der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird das Kontrahentenausfallrisiko bei den RWA-Berechnungen berücksichtigt. Die RWA von Derivaten ergeben sich durch Addierung der risikogewichteten Forderungswerte aller Derivate, wobei sich die Risikogewichtung nach dem externen Rating der Gegenpartei unterscheidet. Für das Kontrahentenausfallrisiko wird in Höhe von 8% der RWA Eigenmittel zugeordnet.

Für die Berechnung der Forderungswert der Derivate wird auf Kapitel 6.5, für die Zuordnung der Risikogewichte nach externen Ratings wird auf Kapitel 12.3 verwiesen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse findet das Kontrahentenausfallrisiko - als eine Subrisikoart vom Kreditrisiko - ebenso bei den RWA-Berechnungen Berücksichtigung. Für die Ermittlung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird auf Kapitel 11.1.3 verwiesen.

Im Rahmen der Kreditbewilligungsprozesse der DenizBank wird für jeden Kunden in Abhängigkeit seiner Bonität ein Limit (Obergrenze für Kredite) zugewiesen. Eine weitere Limitierung findet im Rahmen der Großkreditgrenzen gemäß Artikel 395 CRR statt.

6.2. Besicherungen und Bildung von Reserven

Die Eigengeschäfte der DenizBank werden lediglich zur Absicherung des Marktrisikos vom Bankbuch, generell mit international agierenden und hoch gerateten Gegenparteien, abgeschlossen. Die Kundengeschäfte mit Nicht-Banken werden durch Hedging mit Gegengeschäften vollständig abgesichert.

Darüber hinaus werden zur Reduktion des Kreditrisikos aus Derivaten Sicherheitenvereinbarungen verwendet. Durch Sicherheiten in Form von Barbesicherung wird das Kreditrisiko eingeschränkt.

Das Kontrahentenausfallrisiko besteht, wenn die Transaktion zum Zeitpunkt des Zahlungsausfalles aus Sicht der DenizBank einen positiven Verkehrswert hat. Demzufolge werden ausstehende Derivate täglich Neubewertet und die Sicherheiten der jeweiligen Gegenpartei angepasst. Im Falle einer nicht ausreichenden Abdeckung werden zusätzliche Sicherheiten gefordert.

In Verbindung mit Derivaten werden in der DenizBank Drohverlustrückstellungen⁵ iHv 7.439.054,40 EUR gebildet.

6.3. Nominalwerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Nominalwerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2018 nach Produktarten dar:

	Nominalwert in Mio. EUR
Devisentermingeschäfte	2.686,6
Zinsswaps	967,2
Cross Currency Swaps	85,0
Gesamtsumme	3.738,7

Tabelle 13: Nominalwerte der Derivatgeschäfte

Die ausstehenden Derivate werden im Bankbuch gehalten. Die Eigengeschäfte in Form von Devisentermingeschäfte (FX-Swaps) werden zur Absicherung des bankeigenen FX-Risikos vom Bankbuch, generell mit international agierenden und hoch gerateten Gegenparteien, geschlossen. Die Eigengeschäfte in Form von Zinsswaps werden zur Absicherung des bankeigenen Zinsänderungsrisikos vom Bankbuch, überwiegend innerhalb der Bankengruppe, geschlossen. Die Derivate mit Nicht-Bankkunden sind durch Hedging mit Gegengeschäften vollständig abgesichert.

⁵ Positive Marktwerte der Zinsswaps und Cross Currency Swaps werden in der Bilanz nicht ausgewiesen, für negative Marktwerte der Zinsswaps und Cross Currency Swaps werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

6.4. Marktwerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Marktwerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2018 nach Produktarten dar:

in Mio. EUR	Marktwert	Besicherungen	Netto Marktwert
Devisentermingeschäfte	-15,9	0	-15,9
Zinsswaps	-7,5	0	-7,5
Cross Currency Swaps	0	0	0,0
Gesamtsumme	-23,4	0	-23,4

Tabelle 14: Marktwerte der Derivatgeschäfte

Bei Zins- und Währungsswaps erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis der am Jahresabschlussstichtag für die Restlaufzeit der Kontrakte geltender Marktzinssätze. Für die Ermittlung der Marktwerte von Devisentermingeschäften wird der kontrahierte Terminkurs mit dem Terminkurs des Jahresabschlussstichtags für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontraktes verglichen. Der daraus resultierende Wert wird unter Berücksichtigung aktueller Marktzinssätze der entsprechenden Währung auf den Jahresabschlussstichtag diskontiert.

6.5. Forderungswerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Forderungswerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2018 nach Produktarten dar:

in Mio. EUR	Forderungswert	Besicherungen	Netto Forderungswert
Devisentermingeschäfte	35,2	0,0	35,2
Zinsswaps	27,0	0,0	27,0
Cross Currency Swaps	11,0	0,0	11,0
Gesamtsumme	73,3	0,0	73,3

Tabelle 15: Forderungswerte der Derivatgeschäfte

Die Ermittlung der Forderungswerte erfolgt nach Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Gemäß Marktbewertungsmethode ist der Forderungswert durch Addieren des potentiellen Eindeckungsaufwands und des allgemeinen Zuschlags zu ermitteln. Die Summe der positiven Marktwerte ergibt den potentiellen Eindeckungsaufwand. Der allgemeine Zuschlag errechnet sich aus der Multiplikation der Nominalwerte aller Derivate mit Hundertsätzen gemäß Artikel 274 Abs. 2c CRR.

6.6. Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate

Zur Absicherung des Kreditrisikos in der DenizBank werden Kreditderivate nicht verwendet.

7. Antizyklische Kapitalpuffer

Gemäß Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU erfolgt eine Leermeldung.

8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU erfolgt eine Leermeldung.

9. Unbelastete Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle stellt die unbelasteten Vermögenswerte per 31.12.2018 dar:

	Belasteter Vermögenswerte				Unbelasteter Vermögenswerte			
	Buchwert	davon ZB-fähig	Zeitwert	davon ZB-fähig	Buchwert	davon ZB-fähig	Zeitwert	davon ZB-fähig
Vermögenswerte der Bank	221,5	221,5	-	-	11.319,8	0,0	-	-
Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0	-	-	2.533,4	0,0	-	-
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	73,0	0,0	73,0	0,0
von Staaten	0,0	0,0	0,0	0,0	26,9	0,0	26,9	0,0
von Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	25,8	0,0	25,8	0,0
von Nichtfinanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	20,3	0,0	20,3	0,0
Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen)	221,5	221,5	-	-	8.481,9	0,0	-	-
Sonstige Vermögenswerte	0,0	0,0	-	-	231,5	0,0	-	-

Tabelle 16: Unbelastete Vermögenswerte

10. Verschuldungsquote

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verschuldungsquote der DenizBank per 31.12.2018 dar:

	in Mio. EUR
Risikopositionswert	11.988,1
Kernkapital	1.559,4
Verschuldungsquote	13,01%

Tabelle 17: Verschuldungsquote

11. Kreditrisiko

11.1. Kreditrisikomanagement in DenizBank

11.1.1. Arten von Kreditrisiken

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Kreditrisikos von Relevanz:

- Ausfallsrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft
- Emittentenrisiko von Schuldtiteln im Handels- und Bankbuch
- Migrationsrisiko
- Länder-/Konzentrationsrisiko
- Risiken aus Fremdwährungskrediten
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Kontrahentenausfallrisiko (außer Kreditgeschäfte)

11.1.2. Organisation

Sämtliche Kreditrisiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die Kreditrisiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichtung mitberücksichtigt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 5.4 verwiesen.

11.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Ermittlung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse, erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des IRB Foundation-Ansatzes. Das Kreditrisikopotenzial entspricht dem unerwarteten Verlust (unexpected loss) aus den Kreditrisiko-relevanten Positionen der DenizBank unter Anwendung der Berechnungslogik des IRB Foundation-Ansatzes.

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der zur Anwendung des IRB-Ansatzes gelangenden Parameter sowie der im Rahmen der Berechnungslogik getroffenen Annahmen.

11.1.3.1. Szenario-abhängige Modellannahmen

Das Konfidenzniveau ergibt sich in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios:

- 95% im Going Concern
- 99,9% im Liquidationsfall (Gone Concern)

11.1.3.2. Zur Anwendung gelangende Parameter (PD, LGD, M)

11.1.3.2.1. Ausfallswahrscheinlichkeit (PD)

In der DenizBank wird jeder Kreditnehmer hinsichtlich seiner Bonität überprüft und gemäß bankinternem Ratingverfahren in Bonitätsklassen von 1 (beste Bonität, PD 0,03%) bis zu 26 (ausgefallen, PD 100%) eingeteilt. Auf Basis des ermittelten Ratings wird die entsprechende PD gemäß der Rating-Masterskala der DenizBank herangezogen.

11.1.3.2.2. Verlustquote (LGD)

Generell wird für jede Forderung/Risikoposition eine LGD iHv 45,44% angesetzt. Ausnahmen bestehen für folgende Forderungen:

- Ausgefallene Forderungen (Non Performing Loans, NPL): Für den Netto-Forderungsbetrag (nach Abzug der Wertberichtigungen) kommt eine LGD iHv 100% zur Anwendung.
- Durch Immobilien besicherte Forderungen: In der Regel wird für die durch Immobilien besicherte Forderungen eine LGD iHv 44,92% angesetzt. Zur Berücksichtigung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken wird das LGD für die durch Immobilien besicherte Forderungen auf 45,44% erhöht.

11.1.3.2.3. Restlaufzeit (M)

Generell wird für jede Forderung/Risikoposition eine Restlaufzeit von „2,5“ Jahren angesetzt. Lediglich für Forderungen an Banken (ausschließlich Wertpapiere) kommt eine Restlaufzeit von „1“ Jahr zur Anwendung. Die gesonderte Behandlung der Forderungen an Banken hinsichtlich der Restlaufzeit, beruht auf der tatsächlichen Restlaufzeit dieser Position.

11.1.3.3. Risikoquantifizierung nach Sub-Risikoarten

11.1.3.3.1. Ermittlung des Ausfallsrisikos aus dem klassischen Kreditgeschäft

Die Ermittlung des Ausfallsrisikos aus dem klassischen Kreditgeschäft erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des IRB Foundation-Ansatzes. Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Kreditgeschäften (ausschließlich Schuldtiteln und Derivate).

11.1.3.3.2. Ermittlung des Emittentenrisikos von Schuldtiteln im Bankbuch

Die Ermittlung des Emittentenrisikos von Schuldtiteln im Bankbuch erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des IRB Foundation-Ansatzes. Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Schuldtiteln im Bankbuch.

11.1.3.3.3. Ermittlung des Kontrahentenausfallrisikos

Die Eigenkapitalanforderung für das Gegenparteirisiko bei Derivaten setzt sich aus zwei Elementen zusammen: Ausfallrisiko und CVA.

Die Ermittlung des Kontrahentenausfallrisikos von Derivaten erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des IRB Foundation-Ansatzes. Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Derivaten.

Die Ermittlung des CVA-Risikos erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR (siehe Kapitel 3.2.4).

11.1.3.3.4. Ermittlung des Migrationsrisikos

Das Migrationsrisiko wird für die Kredite an den Kunden aus den Segmenten Corporate & Commercial sowie SME berechnet.

Die Quantifizierung von Migrationsrisiko basiert auf der Annahme, dass die Kreditwürdigkeit von Kunden in dem Kreditportfolio eine Stufe vermindert wird. Die Differenz zwischen den unerwarteten Verlusten vor und nach der Absenkung der Ratingstufen zeichnet den Risikowert für das Migrationsrisiko aus.

11.1.3.3.5. Ermittlung des Risikos aus Fremdwährungskrediten

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten wird für die Kredite an den Kunden der Segmenten Corporate & Commercial sowie SME berechnet.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten wird im Rahmen des Ratingmodells der DenizBank berücksichtigt. Anhand des Ratingmodells wird das Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko) des Kunden basierend auf vordefinierten Stressszenarien gestresst und bewertet. Das ermittelte FX-Risiko beeinflusst unmittelbar das Kreditrating des Kunden. Somit wird durch Berücksichtigung des spezifischen Fremdwährungsrisikos für jeden Kunden eine adäquate Quantifizierung des Risikos aus Fremdwährungskrediten gewährleistet.

Die Differenz zwischen den unerwarteten Verlusten gemäß Kreditratings vor und nach dem FX-Stress bezeichnet den Risikowert für das Risiko von Fremdwährungskrediten.

11.1.3.3.6. Ermittlung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken

Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken ist für die DenizBank in Bezug auf durch Immobilien besicherte Forderungen von Relevanz.

In der Regel wird für die durch Immobilien besicherte Forderungen eine LGD iHv 44,92% angesetzt. Zur Berücksichtigung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken wird das LGD für die durch Immobilien besicherte Forderungen auf 45,44% erhöht.

11.1.3.3.7. Ermittlung des Konzentrationsrisikos

Die Ermittlung des Konzentrationsrisikos basiert auf einem stochastischen Value at Risk (VaR) Multi-Faktor-Modell, welches die Aspekte der Konzentration in Bezug auf Single Name, Branche und Land abdeckt.

Zu diesem Zweck werden die einzelnen Kreditnehmer den jeweiligen Branchen pro Land (Industry per Country, IpC) unter Berücksichtigung von zehn Industriebranchen und drei Regionen (Türkei, Eurozone und Rest of the World) zugeordnet.

Dieses Multi-Faktor-Modell ermöglicht die Berücksichtigung gleichzeitiger Ausfallereignisse innerhalb eines Segments sowie zwischen zwei verschiedenen Branchen, indem branchenübergreifende und brancheninterne Korrelationen in die Konfiguration einbezogen werden.

Unter Verwendung von Monte-Carlo Simulationen wird die Portfolio Verlustverteilung approximiert und mit den vordefinierten Quantilen für die jeweiligen Szenarien (11.1.3.1) werden die VaRs berechnet, welche schlussendlich mit dem VaR von einem super-granularem Benchmark Portfolio verglichen werden. Die daraus folgende Differenz ist der Risikowert für das Konzentrationsrisiko.

11.1.4. Risikosteuerung und -kontrolle

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden, um das Kreditrisiko zu steuern eingesetzt.

Das Kreditportfolio wird durch den Ausbau des Engagements in den europäischen Ländern **diversifiziert**, insbesondere durch den Ankauf von Anleihen, Schuldscheindarlehen und die Gewährung von bilateralen und syndizierten Krediten.

Die Kreditvergabe und die laufende Überwachung von Krediten wird auf Basis **standardisierter** und **dokumentierter Prozesse** durchgeführt.

In der DenizBank kommen interne **Bonitätsbeurteilungsmodelle** zur Anwendung, die auf einer Segmentierung der Kundengruppen basieren und für die unterschiedlichen Indikatoren herangezogen werden.

Für Kredite werden angemessene **Sicherheiten** mit guter Marktfähigkeit bestellt. Durch Sicherheiten in Form von Barbesicherungen, Immobilien und Garantien wird das Kreditrisiko eingeschränkt.

Zur Begrenzung des Kreditrisikos sind **Limite** im Einsatz. Diese umfassen u.a. die Risikolimiten sowie die spezifische Limite in Bezug auf Länder Konzentrationen, Sektor Konzentrationen und Fremdwährungskrediten.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung des Kreditrisikos erfolgt eine umfassende und transparente Berichterstattung der Risiken gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der DenizBank. Die **Risikoreporting** erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen. Darüber hinaus werden schriftliche ad-hoc Reports für den Vorstand erstellt. Die Kombination eines standardisierten mit einem anlassbezogenen ad-hoc Reporting gewährleistet ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Stellen und Entscheidungsträger.

11.1.5. Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement.

Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.7.2 verwiesen.

11.1.6. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Kreditrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2018 dar:

Szenario	Risikokapital für Kreditrisiko in Mio. EUR
Going Concern	381,6
Liquidationsfall (Gone Concern)	986,8

Tabelle 18: Risikokapital für das Kreditrisiko iRd RTFA

11.2. Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der DenizBank durch den Standardansatz (Artikel 111 - 141 CRR).

Zum Berichtsstichtag beträgt die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko 625.384.670,80 EUR. Für weitere Details wird auf Kapitel 3.2.1 verwiesen.

Für Kreditrisikominderungszwecke (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 1 CRR) wird der umfassende Ansatz (Artikel 223 - 224 CRR) zur Behandlung von Sicherheiten verwendet. Für weitere Informationen über Kreditrisikominderungstechniken wird auf Kapitel 13 verwiesen.

11.3. Definitionen von überfälligen und ausgefallenen Forderungen

11.3.1. Überfällige Forderungen

Als überfällige Forderungen werden in der DenizBank die Forderungen definiert, die ab Fälligkeit mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung interner Parameter nicht als ausgefallen definiert sind.

Neben dem zeitlichen Kriterium gibt es Hinweise darauf, dass der Kreditnehmer eine verschlechterte finanzielle Struktur bzw. Probleme in ihrer Markt-Umgebung hat. Die Bank ist der Ansicht, dass die Einbringlichkeit des Kredits gefährdet werden kann, wenn die beobachteten Probleme nicht beseitigt werden; dennoch ist die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung von Kreditverpflichtungen - ohne gerichtliche Folgemaßnahmen - hoch.

11.3.2. Ausgefallene Forderungen

Die ausgefallenen Forderungen werden in der DenizBank basierend auf folgenden Indikatoren festgestellt:

- Die Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig.
- Es ist unwahrscheinlich, dass die Forderung - ohne die Verwertung von Sicherheiten - in voller Höhe bezahlt wird.
- Es ist ein Ausfall gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 eingetreten.
- Die Forderung wird gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen als wertgemindert eingestuft.

Ausgefallene Forderungen werden basierend auf folgenden Indikatoren in drei Gruppen unterteilt:

Gruppe	Indikatoren
1	Die Forderung ist seit mehr als 90 Tagen aber weniger als 180 Tagen überfällig. Die Bonität des Kreditnehmers ist geschwächt. Die Einbringlichkeit des Kredits ist begrenzt. Wenn die beobachteten Probleme nicht beseitigt werden können, wird die Forderung wahrscheinlich abgeschrieben.
2	Die Forderung ist seit mehr als 180 Tage aber weniger als 1 Jahr überfällig. Die Bank ist der Ansicht, dass der Kreditnehmer mit hoher Wahrscheinlichkeit seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird.
3	Die Forderung ist seit mehr als 1 Jahr überfällig. Die Forderung gilt als uneinbringlich.

Tabelle 19: Indikatoren für ausgefallene Forderungen

11.4. Bestimmung von spezifischen Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für jede ausgefallene Forderung wird ab dem Zeitpunkt der Einstufung eine Einzelwertberichtigung (spezifische Wertberichtigung) vorgenommen. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird auf der Basis der Einstufung der ausgefallenen Forderung unter Berücksichtigung des nach internen Richtlinien berechneten Nettoforderungsbetrags ermittelt.

Für die Darstellung der ausgefallenen Forderungen sowie die Einzelwertberichtigungen wird auf Kapitel 11.9 verwiesen.

11.5. Forderungen nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum Berichtsstichtag 31.12.2018, sowie den Durchschnittsbetrag der Forderungen während des Berichtszeitraumes, nach Forderungsklassen und ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung dar:

in Mio. EUR	Forderungswert	Durchschnittlicher Forderungswert
01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.467,4	2.105,4
02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12,0	13,6
03. Öffentliche Stellen	0,0	0,0
04. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
05. Internationale Organisationen	0,0	0,0
06. Institute	669,4	708,5
07. Unternehmen	8.596,3	8.728,2
08. Mengengeschäft	4,0	5,0
09. Durch Immobilien besicherte Positionen	21,0	21,9
10. Ausgefallene Positionen	81,8	56,2
11. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0
12. Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
13. Verbriefungspositionen	0,0	0,0
14. Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
15. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0
16. Beteiligungspositionen	0,1	0,0
17. Sonstige Positionen	153,1	152,7
Gesamtsumme	12.004,9	11.791,4

Tabelle 20: Forderungen nach Forderungsklassen

Die Aufrechnung der Forderungen zur Kreditrisikominderung wird in der DenizBank nicht verwendet.

11.6. Geografische Verteilung der Forderungen

Nachfolgend werden die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2018 nach Ländern dargestellt:

in Mio. EUR	Forderungswert	% von Summe
Türkei	5.398,7	45,0%
Österreich	1.952,4	16,3%
Deutschland	1.148,0	9,6%
Russische Föderation	275,7	2,3%
Sonstige Länder	3.230,1	26,9%
Gesamtsumme	12.004,9	100,0%

Tabelle 21: Forderungen nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2018 nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen dar:

in Mio. EUR	Forderungsklasse	Forderungswert
Türkei	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	116,9
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	276,1
	07. Unternehmen	4.846,9
	08. Mengengeschäft	2,3
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	80,1
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	76,4
Österreich	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.689,4
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	122,4
	07. Unternehmen	74,5
	08. Mengengeschäft	0,8
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	0,3
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	65,0
Deutschland	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	626,3
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12,0
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	118,3
	07. Unternehmen	366,0
	08. Mengengeschäft	0,0
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	21,0
	10. Ausgefallene Positionen	1,1
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	3,3

in Mio. EUR	Forderungsklasse	Forderungswert
Russische Föderation	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	34,8
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	0,0
	07. Unternehmen	238,2
	08. Mengengeschäft	0,1
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	0,0
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	2,7
	Sonstige Länder	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken
02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		0,0
03. Öffentliche Stellen		0,0
06. Institute		152,7
07. Unternehmen		3.070,8
08. Mengengeschäft		0,7
09. Durch Immobilien besicherte Positionen		0,0
10. Ausgefallene Positionen		0,2
16. Beteiligungspositionen		0,0
17. Sonstige Positionen		5,7
Gesamtsumme		

Tabelle 22: Forderungen nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen

11.7. Forderungen nach Branchen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2018 nach Branchen dar:

in Mio. EUR	Forderungswert	% von Summe
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.949,5	32,9%
Verkehr und Lagerei	1.319,1	11,0%
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.130,3	9,4%
Energieversorgung	1.063,4	8,9%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	986,0	8,2%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	715,7	6,0%
Baugewerbe/Bau	647,6	5,4%
Gesundheits- und Sozialwesen	526,0	4,4%
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	375,3	3,1%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	362,3	3,0%
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	287,3	2,4%
Sonstige	171,3	1,4%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	153,9	1,3%
Erziehung und Unterricht	82,9	0,7%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	77,2	0,6%
Grundstücks- und Wohnungswesen	74,0	0,6%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	51,5	0,4%
Information und Kommunikation	24,9	0,2%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6,5	0,1%
Private Haushalte mit Hauspersonal	0,2	0,0%
Gesamtsumme	12.004,9	100,0%

Tabelle 23: Forderungen nach Branchen

11.8. Forderungen nach Restlaufzeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2018 nach Restlaufzeiten (RLZ) dar:

in Mio. EUR	Forderungswert	% von Summe
RLZ ≤ 3 Monate	3.650,5	30,4%
3 Monate < RLZ ≤ 1 Jahr	1.410,2	11,7%
1 Jahr < RLZ ≤ 5 Jahre	2.626,5	21,9%
RLZ ≥ 5 Jahre	4.317,6	36,0%
Gesamtsumme	12.004,9	100,0%

Tabelle 24: Forderungen nach Restlaufzeiten

11.9. Ausgefallene Forderungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die Einzelwertberichtigungen nach Branchen dar:

in Mio. EUR	Ausgefallene Forderungen	Einzelwertberichtigungen	Rückstellungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5,35	2,32	0,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,93	1,62	0,0
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	9,14	5,11	0,0
Energieversorgung	0,96	0,45	0,0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00	0,00	0,0
Baugewerbe/Bau	16,40	7,25	0,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6,62	3,72	0,0
Verkehr und Lagerei	27,81	10,53	0,0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,00	0,00	0,0
Information und Kommunikation	0,41	0,39	0,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,79	0,79	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,21	0,15	0,0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,12	0,12	0,0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,21	0,62	0,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,00	0,00	0,0
Erziehung und Unterricht	0,29	0,15	0,0
Gesundheits- und Sozialwesen	2,57	2,35	0,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,00	0,00	0,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,00	0,00	0,0
Private Haushalte mit Hauspersonal	0,02	0,02	0,0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,00	0,00	0,0
Sonstige	6,95	5,14	0,0
Gesamtsumme	81,78	40,72	0,00

Tabelle 25: Ausgefallene Forderungen nach Branchen

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die Einzelwertberichtigungen nach Ländern dar:

in Mio. EUR	Ausgefallene Forderungen	Einzelwertberichtigungen	Rückstellungen
Österreich	0,33	0,33	0,0
Deutschland	1,11	1,11	0,0
Vereinigtes Königreich	0,00	0,00	0,0
Türkei	80,10	39,18	0,0
Vereinigte Staaten von Amerika	0,18	0,07	0,0
Zypern	0,05	0,04	0,0
Gesamtsumme	81,78	40,72	0,00

Tabelle 26: Ausgefallene Forderungen nach Ländern

11.10. Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Die Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	in Mio. EUR
Anfangsbestand per 01.01.2018	39,08
Zuführungen	20,52
Auflösungen	-4,70
Direkte Abschreibungen	-4,12
Wechselkursunterschiede	-10,06
Endbestand per 31.12.2018	40,72

Tabelle 27: Entwicklung der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen

11.11. Fremdwährungskredite

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten (FWK) und Krediten mit Tilgungsträgern müssen Details zum FWK-Portfolio offengelegt werden sobald dessen Volumen 10% des Gesamtkreditbestandes übersteigt.

Zum Jahresende 2018 betrug die Summe der FWK an Nicht-Banken 6.506.058.197,33 EUR, welche 78,71% des gesamten Kreditportfolios entspricht. Die nachfolgende Tabelle stellt die Fremdwährungskredite nach Währungen dar.

in Mio. EUR	Forderungswert	% von Summe
EUR	3.473,6	53,4
USD	3.030,9	46,6
RUB	0,8	0,0
TRY	0,6	0,0
CHF	0,3	0,0
Gesamtsumme	6.506,1	100,0

Tabelle 28: Fremdwährungskredite nach Währungen

12. Kreditrisiko-Standardansatz

12.1. Anerkannten Rating-Agenturen

Die DenizBank zieht für Zwecke der Risikogewichtung von Risikopositionen Ratings externer Rating-Agenturen heran. Für Zwecke der Risikogewichtung werden ausschließlich Ratings der von der FMA anerkannten Rating-Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet.

12.2. Anwendungsbereich externer Ratings

Die Verwendung externer Ratings ist nur für bestimmte Forderungsklassen vorgesehen und ist an bestimmte Voraussetzungen und Nutzungsbestimmungen geknüpft. Für die folgenden Forderungsklassen sind externe Ratings in der DenizBank für die Bestimmung des Risikogewichtes maßgeblich:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber Regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Institute
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen

12.3. Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten im Bankbuch

Die Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt nach Artikel 139 CRR.

Grundsätzlich gilt die Regel Emissionsrating vor Emittentenrating, dh. das Emissionsrating ist auch dann heranzuziehen, wenn für die mit Eigenmitteln zu unterlegende Forderung ein Emittentenrating vorliegt. Liegt weder ein Emissionsrating noch ein Emittentenrating für eine Forderung vor, so ist diese als Forderung ohne Rating zu behandeln.

Für Forderungen an Institute ohne Rating gilt im Rahmen der Zuordnung der Risikogewichte das sogenannte Sitzstaatenprinzip, dh. Forderungen an Institute ohne Rating wird ein Risikogewicht gemäß dem externen Rating des Sitzstaates des jeweiligen Institutes zugeordnet.

Die Zuordnung des Risikogewichtes innerhalb einer Forderungsklasse hängt von der Qualität des externen Ratings ab, wobei die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach CRR-Mappingverordnung erfolgt. Die nachfolgende Tabelle stellt die den Bonitätsstufen zugeteilte Risikogewichte je nach Forderungsklasse dar:

S&P	Moody`s	Fitch	Bonitäts- stufe	Zentralstaaten Zentralbanken	Institute	Unternehmen
AAA bis AA-	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-	1	0%	20%	20%
A+ bis A-	A1 bis A3	A+ bis A-	2	20%	50%	50%
BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	3	50%	50%	100%
BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	4	100%	100%	100%
B+ bis B-	B1 bis B3	B+ bis B-	5	100%	100%	150%
CCC+ & darunter	Caa1 & darunter	CCC+ & darunter	6	150%	150%	150%

Tabelle 29: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten

12.4. Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungswerte zum 31.12.2018 nach Bonitätsstufen - vor und nach Kreditrisikominderung - unterteilt in Forderungsklassen dar:

in Mio. EUR	Bonitätsstufe	Forderungswert abzüglich Wertberichtigungen	Forderungswert nach Kreditrisikominderung
01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	1.689,4	1.689,4
	2	0,0	0,0
	3	0,0	0,0
	4	116,0	116,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
	ohne Rating	661,1	661,1
02. Regionale & lokale Gebietskörperschaften	1	12,0	12,0
	2	0,0	0,0
	3	0,0	0,0
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
	ohne Rating	0,0	0,0
06. Institute	1	86,2	86,2
	2	143,4	143,4
	3	69,8	69,8
	4	8,5	8,5
	5	204,6	204,6
	6	10,3	10,3
	ohne Rating	144,9	144,9
07. Unternehmen	1	0,0	0,0
	2	83,8	83,8
	3	111,0	117,9
	4	103,1	103,1
	5	1,7	1,7
	6	46,3	46,3
	ohne Rating	8.163,7	7.096,6
08. Mengengeschäft	nicht relevant	3,9	3,5
09. Durch Immobilien besicherte Positionen	nicht relevant	21,0	21,0
10. Ausgefallene Positionen	nicht relevant	0,0	0,0
16. Beteiligungspositionen	nicht relevant	0,1	0,1
17. Sonstige Positionen	nicht relevant	152,9	151,6
Gesamtsumme		11.881,5	10.812,8

Tabelle 30: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung

13. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Sicherheiten werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung für Zwecke der Reduktion des Kreditrisikos herangezogen. Es werden nur jene Sicherheiten, die alle Mindestanforderungen für die Anerkennungsfähigkeit von Sicherheiten gemäß CRR erfüllen, zur Kreditrisikominderung verwendet.

13.1. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Das bilanzielle und außerbilanzielle Netting der Forderungen zur Kreditrisikominderung wird in der DenizBank nicht verwendet.

13.2. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Bewertung der zur Kreditrisikominderung herangezogenen Sicherheiten erfolgt nach gesetzlicher Vorgaben sowie internen Vorschriften.

Die finanziellen Sicherheiten werden basierend auf deren aktuellen Marktwerten täglich bewertet und unterliegen der umfassenden Methode.

Zur Bewertung der Immobiliensicherheiten sind unterschiedliche Verfahren im Einsatz. Die Erstbewertung der Immobiliensicherheiten, die im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelberechnung für Kreditrisikominderungszwecke verwendet werden, erfolgt durch unabhängige Sachverständige. Eine Neubewertung erfolgt grundsätzlich durch unabhängige Sachverständige alle drei Jahre. Ein vom Kreditentscheidungsverfahren unabhängiges Mitarbeiter der Credit-Follow-Up-Abteilung überprüft die Immobilienbewertung jährlich für Gewerbeimmobilien und alle drei Jahre für Wohnimmobilien.

13.3. Arten von Sicherheiten

Die folgenden Sicherheiten werden in der DenizBank zur Kreditrisikominderung herangezogen:

- Finanzielle Sicherheiten (Besicherung mit Sicherheitsleistung)
- Persönliche Sicherheiten (Absicherung ohne Sicherheitsleistung)
- Immobilien Sicherheiten (Besicherung mit Sicherheitsleistung)

Die **finanziellen Sicherheiten** (Besicherung mit Sicherheitsleistung) umfassen vor allem die verpfändeten Bareinlagen bei der DenizBank. Lediglich für die Sicherheiten im Haus gibt es eine Aufrechnung zum Exposure. Die bei einem Drittinstitut (inkl. Mutter- bzw. Tochtergesellschaften) verpfändeten Bareinlagen werden wie persönliche Sicherheiten behandelt.

Persönliche Sicherheiten (Absicherung ohne Sicherheitsleistung) von ausreichend zuverlässigen Sicherheitengeber sind für Zwecke der Eigenmittelberechnung anerkenungsfähig, sofern sie bestimmte Mindestanforderungen nach CRR erfüllen.

Sowohl private als auch gewerbliche **Immobilienicherheiten** (Besicherung mit Sicherheitsleistung) sind zum Zweck der Kreditrisikominderung gemäß Standardansatz anerkenungsfähig. Die Überprüfung ihrer Anerkenungsfähigkeit bzw. Mindestanforderungen erfolgt bereits im Rahmen der Zuordnung von Forderungen zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“.

13.4. Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Kreditderivate zur Kreditrisikominderung werden in der DenizBank nicht angesetzt.

Garantien von Dritten werden in der DenizBank zur Kreditrisikominderung eingesetzt. Die durch eine Garantie besicherte Forderung wird als Forderung an den Garantiegeber angesehen, sofern die relevanten Mindestanforderungen gemäß CRR erfüllt sind und der ungesicherten Forderung an den Garantiegeber dasselbe oder ein geringeres Risikogewicht zugewiesen würde als dem ungesicherten Kredit an den Kreditnehmer.

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden Garantien in Höhe von 122.022.853 EUR zur Kreditrisikominderung herangezogen. Die Garantiegeber, führende Versicherungsunternehmen, weisen eine Bonitätsstufe 1 nach Artikel 122 Absatz (1) CRR auf.

13.5. Durch finanzielle Sicherheiten besicherte Forderungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die durch finanzielle Sicherheiten besicherten Forderungen zum 31.12.2018 unterteilt nach Forderungsklassen dar:

Forderungsklasse	Forderungswert abzüglich Wertberichtigungen in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR
01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.466,5	0,0	2.466,5
02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12,0	0,0	12,0
03. Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0
04. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
05. Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
06. Institute	667,7	0,0	667,7
07. Unternehmen	8.516,5	1.067,1	7.449,3
08. Mengengeschäft	3,9	0,4	3,5
09. Durch Immobilien besicherte Positionen	21,0	0,0	21,0
10. Ausgefallene Positionen	41,1	0,0	41,1

Forderungsklasse	Forderungswert abzüglich Wertberichtigungen in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR
11. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
12. Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
13. Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0
14. Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
15. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0
16. Beteiligungspositionen	0,1	0,0	0,1
17. Sonstige Positionen	152,9	1,3	151,6
Gesamtsumme	11.881,5	1.068,8	10.812,8

Tabelle 31: Durch finanzielle Sicherheiten besicherte Forderungen

13.6. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung zur Ermittlung des gesetzlichen Eigenmittelerfordernisses gemäß Standardansatz, sind für die DenizBank lediglich Barbesicherungen von großer Bedeutung. Sowohl persönliche Sicherheiten als auch Immobiliensicherheiten werden gelegentlich zur Kreditrisikominderung herangezogen und weisen einen vernachlässigbaren Anteil auf. Aufgrund dessen ist das Thema „Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung“ für DenizBank nicht von Relevanz.

14. Marktrisiko

14.1. Marktrisikomanagement in DenizBank

14.1.1. Arten von Marktrisiken

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Marktrisikos von Relevanz:

- Zinsänderungsrisiko (auf Gesamtbankebene)
- Fremdwährungsrisiko (auf Gesamtbankebene)
- Credit Spread Risiko

14.1.2. Organisation

Sämtliche Marktrisiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die Marktrisiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichtung mitberücksichtigt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 5.4 verwiesen.

14.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Zur Ermittlung des Marktrisikos sind je nach Risikokategorie unterschiedliche Systeme im Einsatz.

14.1.3.1. Zinsänderungsrisiko

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse. Das Zinsänderungsrisiko wird sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern auf Basis der angenommenen Zinsschocks berechnet. Für weitere Informationen über die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird auf Kapitel 15 verwiesen.

14.1.3.2. Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko)

Das FX-Risiko wird auf Gesamtbankebene mittels einer Value at Risk (VaR) Berechnung - unter Einsatz des Systems RiskMetrics - ermittelt.

Zur Ermittlung des VaR für das FX-Risiko werden die folgenden Annahmen getroffen:

- 1 Jahr Haltedauer
- Das Konfidenzniveau ergibt sich in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios:

- 95% im Going Concern
- 99,9% im Liquidationsfall (Gone Concern)

Der Berechnung des VaR erfolgt unter Berücksichtigung von Hedging-Maßnahmen.

14.1.3.3. Credit Spread Risiko

Zur Ermittlung des Credit Spread Risikos von Anleihen wird eine modifizierte Duration basierten Ansatz verwendet. Es wird angenommen, dass eine Erhöhung der Risikoaufschläge aller Instrumente zu einer augenblicklichen Verringerung des Wertes von Anleihen führen wird.

Für weitere Informationen über die Ermittlung des Credit Spread Risikos wird auf Kapitel 16 verwiesen.

14.1.4. Risikosteuerung und -kontrolle

Zur Begrenzung des Marktrisikos sind Limite im Einsatz. Diese umfassen die Risikolimite sowie die spezifische Limite in Bezug auf Wertpapiergeschäfte, Zinsänderungsrisiko und offene Fremdwährungspositionen.

Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) werden durch Hedging-Maßnahmen mittels FX-Swaps reduziert, wodurch sich eine sehr geringe Nettoposition ergibt. Die Bilanz der DenizBank ist somit hinsichtlich des FX-Risikos annähernd ausgeglichen. Das Zinsänderungsrisiko wird durch Einsatz von Zinsswaps auf ein akzeptables Niveau reduziert.

14.1.5. Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement.

Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.7.2 verwiesen.

14.1.6. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Marktrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2018 dar:

Szenario	Risikokapital für Marktrisiko in Mio. EUR
Going Concern	22,5
Liquidationsfall (Gone Concern)	67,2

Tabelle 32: Risikokapital für das Marktrisiko iRd RTFA

14.2. Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos erfolgt in der DenizBank durch die regulatorischen Standardmethoden.

Zum Berichtsstichtag beträgt die Eigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko 2.670.019,87 EUR. Für weitere Details wird auf Kapitel 3.2.2 verwiesen.

14.3. Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken wird in der DenizBank kein internes Modell angewendet.

15. Zinsrisiko im Bankbuch

15.1. Ermittlung des Zinsrisikos im Bankbuch

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Sensitivitätsanalyse wird basierend auf die Zinsbindungsbilanz nach allen wesentlichen Währungen durchgeführt.

Sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern wird das Zinsänderungsrisiko auf Basis der angenommenen Zinsschocks berechnet. Diese Zinsschocks werden nach einzelnen Laufzeitbändern und basierend auf historischen Veränderungen in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren mit den definierten Konfidenzniveaus festgestellt.

15.2. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Zinsrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2018 dar:

Szenario	Risikokapital für Zinsrisiko in Mio. EUR
Going Concern	19,7
Liquidationsfall (Gone Concern)	59,8

Tabelle 33: Risikokapital für das Zinsrisiko iRd RTFA

16. Credit Spread Risiko im Bankbuch

16.1. Ermittlung des Credit Spread Risikos im Bankbuch

Zur Ermittlung des Credit Spread Risikos von Anleihen wird eine modifizierte Duration basierten Ansatz verwendet. Bei diesem Ansatz wird angenommen, dass es eine Zunahme bei den Spreads geben wird, welche eine Senkung der Marktwerte zur Folge hat. Die Marktwerte der Anleihen werden mit erhöhten Spreads und modifizierter Duration in Jahren neu berechnet. Die Anleihen mit einem variablen Zinssatz haben eine Duration gleich mit der modifizierten Duration von einer Fixzinsanleihe mit der gleichen Laufzeit und mit der Kuponzahlung gleich zum aktuellen Zinssatz.

Die Schocks für Credit Spreads werden basierend auf historischen Veränderungen von CDS der einzelnen Anleihen in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren mit den definierten Konfidenzniveaus festgestellt.

16.2. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Credit Spread Risiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2018 dar:

Szenario	Risikokapital für Credit Spread Risiko in Mio. EUR
Going Concern	2,6
Liquidationsfall (Gone Concern)	6,9

Tabelle 34: Risikokapital für das Credit Spread Risiko iRd RTFA

17. Beteiligungspositionen

In der DenizBank AG bestehen zum Stichtag 31.12.2018 keine wesentlichen Beteiligungspositionen im Bank- und Handelsbuch.

18. Verbriefungen

In der DenizBank AG besteht zum Stichtag 31.12.2018 keine Verbriefungsposition.

19. Operationelles Risiko

19.1. Operationelles Risikomanagement in DenizBank

19.1.1. Arten von Operationellen Risiken

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Operationellen Risikos von Relevanz:

- Externe Risiken (inkl. externes Betrugsrisiko)
- Personelles Risiko (inkl. internes Betrugsrisiko)
- Systemrisiko (IT)
- Prozessrisiko
- Legal / Compliance Risiko

19.1.2. Organisation

Sämtliche Operationelle Risiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Sie werden auf periodischer Basis durch Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichtung mitberücksichtigt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 5.4 verwiesen.

19.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Ermittlung des Risikopotenzials für das Operationelle Risiko erfolgt durch den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR.

Um die Gewährleistung ein Konfidenzniveau von 99,9% zu sichern, wird für die Ermittlung des operationellen Risikos - sowohl im Going Concern als auch im Liquidationsfall der nach dem Basisindikatoransatz errechneter Wert eingesetzt.

19.1.4. Risikosteuerung und -kontrolle

Zur Begrenzung des Operationellen Risikos sind in der DenizBank adäquate Steuerungssysteme im Einsatz.

Die internen Kontrollsysteme gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden und ermöglichen der Bank erforderliche Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten.

Darüber hinaus werden in der DenizBank, zur Weiterentwicklung der Steuerung der operationellen Risiken, qualitative Verfahren eingesetzt, die vor allem den Aufbau einer Verlustdatenbank und die Durchführung von „Risk Self Assessment“ umfassen.

19.1.5. Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement.

Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.7.2 verwiesen.

19.1.6. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Operationelle Risiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2018 dar⁶:

Szenario	Risikokapital für Operationelles Risiko in Mio. EUR
Going Concern	43,1
Liquidationsfall (Gone Concern)	43,1

Tabelle 35: Risikokapital für das Operationelle Risiko iRd RTFA

19.2. Berechnung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses

Das Mindesteigenmittelerfordernis zur Absicherung des operationellen Risikos wird in der DenizBank nach dem Basisindikatoransatz (Artikel 315 CRR) berechnet.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 vh des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Artikel 316 CRR.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gemäß Basisindikatoransatz per 31.12.2018 beträgt 45.971.865,30 EUR⁶.

⁶ Aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung des Jahresüberschusses iRd Risikotragfähigkeitsanalysen, weicht das Risikokapital für das Operationelle Risiko vom regulatorischen Betrag gemäß Basisindikatoransatz zum 31.12.2018 ab.

20. Makroökonomische Risiken

20.1.1. Arten von makroökonomischen Risiken

Die makroökonomischen Risiken sind für DenizBank insbesondere in Bezug auf signifikante Veränderung des Wechselkurses sowie signifikanten Verschlechterungen des Bruttoinlandsprodukts in Staaten, in denen die Bank Risikopositionen hält von Bedeutung.

Für die DenizBank sind folgende Risikoarten den makroökonomischen Risiken zugeordnet:

- Risiko von Wechselkursänderungen (iVm Exposure at Default, EAD)
- Risiko von Immobilienpreisänderungen
- Risiko von Änderungen in BIP (NPL-Effekt)

20.1.2. Organisation

Sämtliche makroökonomischen Risiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die makroökonomischen Risiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichtung mitberücksichtigt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 5.4 verwiesen.

20.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Auswirkungen der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der DenizBank werden anhand Stresstests quantifiziert. Durch ein adverse makroökonomisches Szenario wird eingeschätzt, wie sich geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der DenizBank auswirken.

Um ein nachteiliges makroökonomische Umfeld zu simulieren, wird in der DenizBank das adverse Szenario der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) angewandt, welches für ihre Stresstest verwendet wird.

Die Europäische Zentralbank (EZB) entwickelt in Zusammenarbeit mit dem ESRB (European Systemic Risk Board) die Narrative und Methodik und kalibriert das negative makroökonomischen Szenario. Das Szenario umfasst Variablen wie BIP, Inflation, Arbeitslosigkeit, Vermögenspreise und Zinssätze.

20.1.3.1. Risiko von Wechselkursänderungen (EAD-Effekt)

Dieses Risiko ist für die DenizBank in Bezug auf den USD/EUR Wechselkurs von Bedeutung.

Für die Ermittlung des Risikos von Wechselkursänderungen wird ein Stressszenario für EUR/USD Wechselkurs verwendet, um eine negative Entwicklung der Wechselkurse zu simulieren. Ein Wertzuwachs von USD gegen Euro wird den Buchwert des USD-Kreditportfolios und dadurch das EAD (Exposure at Default) erhöhen. Da eine Erhöhung von EAD ein Anstieg des erwarteten und unerwarteten Verlusts zur Folge hat, wird sich das Risikopotenzial der DenizBank erhöhen.

Der angenommene USD/EUR-Schock wird basierend auf von EBA bereitgestellten FX-Schocks festgestellt.

20.1.3.2. Risiko von Immobilienpreisänderungen

Dieses Risiko ist für die DenizBank in Bezug auf die Immobiliensicherheiten in der Türkei von Bedeutung.

Die Marktwerte der Immobiliensicherheiten von Krediten werden von Immobilienpreisänderungen beeinflusst. Der Wertverlust einer Immobiliensicherheit hat zur Folge, dass der ungesicherte Teil des Kredits und schließlich das EAD sich erhöhen. Ein Anstieg von EAD wird unmittelbar die erwarteten und unerwarteten Verlustbeträge beeinflussen.

Im adverse EBA-Szenario für die Türkei ist ein Anstieg der gewerblichen Immobilienpreise zu verzeichnen. Daher wird für das Risiko keine Eigenmittel unterlegt. Die positive Werte werden für die Zwecke der ICAAP-Quantifizierung nicht berücksichtigt, um einen konservativeren Ansatz zu verfolgen.

20.1.3.3. Risiko von Änderungen im BIP (PD-Effekt)

Das Risiko von Änderungen im BIP ergibt sich aus der Erhöhung des erwarteten Verlustes. Die Änderungen im BIP haben einen signifikanten Effekt auf die Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten. Bei einem Konjunkturrückgang wird die Ausfallwahrscheinlichkeit sich erhöhen, wodurch das EAD und somit der erwartete und unerwartete Verlust steigen werden.

Zur Quantifizierung dieses Risikos, wird das von der EBA vorgegebene negative Szenario für die Türkei angewendet und die Auswirkung erwarteten Änderungen des BIP der Türkei auf die Ausfallwahrscheinlichkeit des türkischen Kreditportfolios analysiert. Durch diese Analyse werden die zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeiten prognostiziert. Unter Anwendung der

prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten wird für das Kreditportfolio das erwartete Verlust und IRB-Shortfall⁷ neu berechnet.

20.1.4. Risikosteuerung und -kontrolle

Für die Steuerung und Begrenzung makroökonomischer Risiken sind geeignete Verfahren implementiert. Die makroökonomischen Risiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichterung mitberücksichtigt.

Um makroökonomische Risiken entgegenzuwirken werden die Marktsituation sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen laufend und zeitnah überwacht. Die Entwicklungen, aus denen makroökonomische Risiken erwachsen können, werden laufend analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der Einschätzung makroökonomischer Parameter, die der Strategie der DenizBank zugrunde liegen.

Die Überwachung der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt im Rahmen des APKO. Seitens Economic Research Department werden die Komiteemitglieder über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Länder, in denen die DenizBank Risikopositionen hält, monatlich informiert.

20.1.5. Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement. Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.7.2 verwiesen.

20.1.6. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital (erwartete und unerwartete Verlust) für die makroökonomischen Risiken je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2018 dar:

in Mio. EUR	Risikokapital im Going Concern	Risikokapital im Gone Concern
Risiko von Wechselkursänderungen (EaD-Effekt)	5,2	15,4
Risiko von Immobilienpreisänderungen	0,0	0,0
Risiko von Änderungen im BIP (PD-Effekt)	74,8	78,1

Tabelle 36: Risikokapital für die Makroökonomische Risiken iRd RTFA

⁷ Im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz, wird auch der erwartete Verlust berechnet und den gebildeten Risikovorsorgen gegenübergestellt. Der IRB-Shortfall, in Form einer Unterdeckung des ermittelten erwarteten Verlusts gegenüber den bereits gebildeten Risikovorsorgen, wird bei der Ermittlung der RDM berücksichtigt.

21. Sonstige Risiken

In der DenizBank sind folgende Risikoarten den sonstigen Risiken zugeordnet:

- Liquiditätsrisiko (mit Fokus auf Refinanzierungsrisiko)
- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

21.1. Liquiditätsrisiko

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Liquiditätsrisikos von Relevanz:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Refinanzierungsrisiko

21.1.1. Organisation

Die zentrale Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement in der DenizBank liegt beim Gesamtvorstand. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird der Gesamtvorstand vom Aktiva und Passiva Komitee (APKO) und den relevanten Abteilungen unterstützt.

Das APKO ist für die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständig und entscheidet über die strategische Ausrichtung der Gesamtbankposition (Steuerung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos). Die APKO Entscheidungen über die strategische Ausrichtung der Gesamtbankposition wird durch die Treasury Abteilung umgesetzt.

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos und Kontrolle der Einhaltung der liquiditätsrisikobezogenen Limite sowie die Erstellung des entsprechenden Risikoreports erfolgt durch die Risikomanagement Abteilung.

Das Liquiditätsnotfallkomitee ist das Zentrale Gremium der DenizBank in Krisenfällen. Dem Komitee obliegen die Kommunikation und das Management in Krisenfällen sowie die zeitnahe Einführung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung in Übereinstimmung mit den Notfallplänen.

21.1.2. Risikomessung

Zur Bestimmung des Risikopotenzials des Liquiditätsrisikos sind je nach Risikokategorie unterschiedliche Systeme im Einsatz.

21.1.2.1. Ermittlung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos

Zur Ermittlung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos kommen in der DenizBank mehrere Instrumente wie Liquiditätsablaufbilanz & Gap Analyse, Stresstesting, Liquidity Coverage Ratio und Net Funding Gap zur Anwendung.

Die Liquiditätsablaufbilanz stellt eine gesamthafte Abbildung der Liquiditätsposten dar, in der die erwarteten Zuflüsse den erwarteten Abflüssen je nach Laufzeitgruppen gegenübergestellt werden. Dadurch wird für jedes Laufzeitband das Gap (Überschuss beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln) berechnet, welche die Steuerung der offenen Liquiditätspositionen ermöglicht.

Darüber hinaus werden zur Erstellung der Liquiditätsübersicht angemessene Szenario-Betrachtungen verwendet. In der Szenariobetrachtung wird zwischen allgemeinem Marktszenario (synkratisches Stressszenario), institutsspezifischem Szenario (idiosynkratisches Stressszenario) und kombiniertem Szenario (Kombination von institutsspezifischen und marktbedingten Stressszenarien) differenziert.

Die Ergebnisse der Stresstestanalysen liefern wichtige Informationen über die Liquiditätsrisikoposition der DenizBank und geben Auskunft darüber, ob die Bank in einer Krisensituation über die Stressperiode genügend Liquidität aufbringen kann, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und die geordnete Geschäftstätigkeit - ohne eine Änderung in der Geschäftsstrategie vorzunehmen - fortzusetzen.

Die Liquidity Coverage Ratio ist eine der primären Messgrößen zur Überwachung des Liquiditätsrisikos der DenizBank und ermittelt die Höhe der hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) zur Abdeckung von Liquiditätsabflüssen innerhalb eines Monats. Zur Ermittlung der Liquidity Coverage Ratio wird der kurzfristige Netto-Liquiditätsbedarf dem aktuellen Wert des Liquiditätspuffers gegenübergestellt:

$$\text{Liquidity Coverage Ratio} = \frac{\text{Liquiditätspuffer}}{\text{Net cash outflows}_{30 \text{ Tage}}}$$

Für die Beschreibung des Liquiditätspuffers wird auf den Abschnitt „Liquiditätspuffer“ verwiesen.

Das Net Funding Gap ist eine weitere primäre Messgröße zur Überwachung des Liquiditätsrisikos der DenizBank und ermittelt die Höhe der Counterbalancing Capacity zur Abdeckung von Nettofinanzierungslücken im Stressfall innerhalb von ein bzw. drei Monaten.

Für die Beschreibung der Counterbalancing Capacity wird auf den Abschnitt „Counterbalancing Capacity“ verwiesen.

21.1.2.2. Ermittlung des Marktliquiditätsrisikos

Das Marktliquiditätsrisiko wird im Zuge der Berechnung des Beleihungswerts der Liquiditätspufferfähigen Aktiva berücksichtigt. Durch die angewandten Haircuts wird dem Marktliquiditätsrisiko Rechnung getragen und damit ein adäquater Puffer für das betreffende Risiko dargestellt.

21.1.2.3. Ermittlung des Refinanzierungsrisikos

Sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern wird das Refinanzierungsrisiko auf Basis eines Stressszenarios ermittelt und mit Eigenmitteln unterlegt. Im Rahmen des Stressszenarios wird angenommen, dass die Refinanzierungskosten der DenizBank bis zu einem Jahr wesentlich steigen werden.

21.1.3. Risikosteuerung und -kontrolle

Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagementprozesses strebt die DenizBank den Einsatz adäquater Methoden zu einer effizienten Liquiditätsrisikosteuerung im Sinne des Proportionalitätsprinzips an und verfügt über robuste interne Strategien und Verfahren zur Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken und angemessene Liquiditätspuffer (Artikel 412 CRR).

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die uneingeschränkte Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der DenizBank. Die Zahlungsfähigkeit gilt als gesichert, wenn Auszahlungen zu jedem Zeitpunkt durch Einzahlungen und durch Liquiditätsmaßnahmen (z.B. der Liquiditätspuffer, Counterbalancing Capacity) gedeckt sind.

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung wie Risikovermeidung, Kapitalunterlegung, Risikominderung, Risikodiversifikation, Risikoversorge und Risikotransfer unterschieden.

Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die DenizBank verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

Steuerungsmethode	Erläuterungen
Risikovermeidung	Verzicht auf Risiko; liquiditätsrisikoreiche Geschäftsfelder bzw. Produkte
Risikominderung	Limitsystem
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien: Höhere Anzahl und kleinere Volumen per Counterparty, Region, Branche bzw. unterschiedliche Geschäftsfelder
Risikovorsorge	Liquiditätspuffer, Counterbalancing Capacity, Liquiditäts-Notfallpläne
Kapitalunterlegung	Ist nur für das Refinanzierungsrisiko relevant

Nachfolgend werden die in der DenizBank zur Anwendung kommende Steuerungsmaßnahmen detailliert beschrieben.

Liquiditätspuffer

Liquiditätspuffer sind die frei verfügbaren bzw. ungebundenen liquiden Mittel (überschüssige Liquidität bzw. realisierbare zusätzliche Liquidität), welche zur Bewältigung von kurzfristigen Liquiditätserfordernissen unter Stressbedingungen zur Verfügung stehen.

Kernbedingung des Liquiditätspuffers ist, dass ein kurzfristig auftretender stressbedingter (zusätzlicher) Liquiditätsbedarf durch die Summe der verfügbaren (unbelasteten), hoch liquiden Aktiva jederzeit gedeckt sein muss. Daher stellt die Haltung eines adäquaten Liquiditätspuffers und dessen aktive Überwachung einen integrierten Bestandteil des Liquiditätsrisikosteuerung-Prozesses der DenizBank dar.

Um kurzfristige, unerwartete Liquiditätsengpässe verkraften zu können, werden in der DenizBank hochliquide Anleihen und Barmittel als Liquiditätspuffer gehalten. Der Liquiditätspuffer der DenizBank stellt sich von Kassenbestand, Überschussreserve in OeNB, Zentralbankfähige Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen zusammen.

Counterbalancing Capacity

Die Counterbalancing Capacity stellt eine Reihe von Maßnahmen und Instrumenten dar, welche die Bank zur Absicherung der Liquiditätsrisiken unter Stressbedingungen ergreifen kann.

Ihrer Risikostrategisches Ziel zufolge, soll die Counterbalancing Capacity den Finanzierungsbedarf der Bank in unterschiedlichen Zeiträume jederzeit decken können.

Der Counterbalancing Capacity der DenizBank stellt sich von Liquiditätspuffer und sonstigen nicht- Liquiditätspufferfähigen Wertpapieren zusammen.

Limitwesen

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikosteuerung-Prozesses der DenizBank ist das im Einsatz befindliche Limitsystem. Für detaillierte Informationen über das Limitsystem in der DenizBank wird auf Kapitel 5.7.1 verwiesen.

Notfallpläne

Der Notfallplan stellt die Strategie für die Handhabung von Liquiditätskrisen und Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation fest. Dieser soll sicherstellen, dass im Ernstfall die notwendigen rechtlichen und operationellen Voraussetzungen für das Ergreifen der jeweiligen Maßnahmen erfüllt sind.

Frühwarnindikatoren (LCR, Net Funding Gap nach counterbalancing capacity, Nettoabflüsse von Privatkundeneinlagen usw.) werden verwendet, um den Liquiditätsstatus der DenizBank zu definieren und mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen.

21.1.4. Risikoreporting

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos und Kontrolle der Einhaltung der liquiditätsrisikobezogenen Limite sowie die Erstellung des entsprechenden Risikoreports erfolgt durch die Risikomanagement Abteilung.

Die Risikoberechnungen werden durch die Risikomanagement Abteilung wöchentlich durchgeführt und über die Ergebnisse wird der Gesamtvorstand und das APKO sowie das Risk Committee informiert.

Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.7.2 verwiesen.

21.2. Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiko bei der DenizBank kann sich primär durch einen nachhaltigen Rückgang des zinsabhängigen Geschäftes ergeben und bewirkt vor allem eine Reduktion des Nettozinsertrages.

21.2.1. Risikomessung

Das Geschäftsrisiko wird im Zuge der Festlegung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen berücksichtigt.

Im Going Concern Szenario wird das Geschäftsrisiko im Zuge der monatlichen Adaptierung des budgetierten Jahresgewinns mit einem Haircut berücksichtigt. Für die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos im Liquidationsfall (Gone Concern) wird lediglich der bereits realisierte EGT

Überschuss als Risikodeckungsmasse eingesetzt. Für die Berücksichtigung der fehlenden Diversifikation wird darüber hinaus ein Risikobetrag in Höhe vom budgetierten Provisionsüberschuss eingesetzt.

21.2.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken wird die Marktsituation, die Wettbewerbsposition, das Kundenverhalten sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen laufend und zeitnah überwacht.

21.3. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko betrifft negative Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der DenizBank vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Reputation ist der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden, etc.) resultierende Ruf der DenizBank bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit.

21.3.1. Risikomessung

Im Going Concern werden für die Berücksichtigung des Reputationsrisikos keine Eigenmittel unterlegt.

Im Gone Concern wird das Reputationsrisiko basierend auf einem Stressszenario ermittelt. Gemäß diesem Szenario wird angenommen, dass die täglichen Abflüsse von Kundeneinlagen (ausschließlich die Verbindlichkeiten von Barbesicherungen) sich außerordentlich erhöhen werden. Der Bedarf an erhöhter Liquidität bzw. Barmittel, welcher durch den bestehenden Liquiditätspuffer nicht gedeckt werden kann, wird am Markt mit einem äußerst hohen Zinssatz refinanziert.

21.3.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Beim Reputationsrisiko ist grundsätzlich anzumerken, dass es sich um eine schwer quantifizierbare Risikoart handelt, über deren Bedeutung sich die DenizBank bewusst ist. Dem Reputationsrisiko wird insofern Rechnung getragen, dass die im Rahmen der Zielrisikostruktur definierten Rahmenbedingungen jederzeit einzuhalten sind.

Über das ermittelte Risikopotenzial für das Reputationsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird monatlich im Rahmen des Risk Committees berichtet.

21.4. Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist die Gefahr als Bank für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden.

Unter Geldwäscherei versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten kriminellen Aktivitäten, den sogenannten Vortaten. Ziel ist, die unrechtmäßige Herkunft zu verschleiern und die erlangten Vermögenswerte in „sauberer“ Form wieder im Wirtschaftskreislauf einsetzen zu können.

Unter Terrorismusfinanzierung versteht man das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

21.4.1. Risikomessung

Grundsätzlich werden für die Berücksichtigung des Risikos von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung keine Eigenmittel unterlegt. Die Steuerung des Risikos findet anhand der eingesetzten qualitativen Maßnahmen statt. Aus Vorsichtsgründen wurde jedoch ein Puffer in der Höhe von 1 Millionen Euro für das Jahr 2018 behalten.

21.4.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Zur Reduktion bzw. Vermeidung von Risiken aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung hat die DenizBank Methoden und Prozesse implementiert, die aktueller Best Practice entsprechen.

Der gesamte Kundenbestand mittels einer AML-Softwarelösung überwacht und mit internationalen PEP- bzw. Blacklists abgeglichen. Dadurch wird effektiv sichergestellt, dass im Bedarfsfall den verschärften Sorgfaltspflichten nachgekommen wird bzw. Mittel, die in ihrer Herkunft oder Verwendung mit Geldwäscherei bzw. Terrorismusfinanzierung in Verbindung gebracht werden von der DenizBank nicht angenommen bzw. ausbezahlt werden.

Um der gesetzlichen Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen nachzukommen existiert ein dokumentierter Prozess, den jeder Verdachtsfall zu durchlaufen hat und der sicherstellt, dass alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Awareness der Mitarbeiter der DenizBank für das Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird durch laufende Schulungen gewährleistet und ist in der Unternehmenskultur der Bank ebenfalls stark verankert.

21.5. Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

21.5.1. Risikomessung

Für die Berücksichtigung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern werden keine Eigenmittel unterlegt. Die Steuerung des Risikos findet anhand der eingesetzten qualitativen Maßnahmen (Limitsystem, Risikomateriabewertungsprozess) statt.

21.5.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Der Verschuldungsgrad der DenizBank wird laufend durch die Abteilung Risikomanagement sowie das Risk Committee überwacht. Wird im Rahmen dieser überwachenden Aktivitäten Handlungsbedarf festgestellt, sind entsprechende Maßnahmen umzusetzen (z.B. Reduktion des Neugeschäftes oder Abbau/ Restrukturierung von Teilportfolien oder Erhöhung der Eigenmittel).

22. Vergütungspolitik und -praktiken

22.1. Grundsätze zur Festlegung der Vergütungspolitik und -praktiken

Die DenizBank hat eine Vergütungspolitik festgelegt, um ein solides und effizientes Vergütungssystem im Einklang mit dem Risikomanagementsystem sicherzustellen. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik wurde externe Beratung in Anspruch genommen.

Die Vergütungspolitik hat das Ziel, dass die Mitarbeiter Risiken vermeiden, die nicht mit dem Risikoappetit der DenizBank übereinstimmen. Sie verhindert eine exzessive Risikoübernahme und trägt zu einem effektiven Risikomanagement bei. Darüber hinaus stellt die Vergütungspolitik eine gesunde Kapitalbasis sowie Liquidität sicher und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Zur Überprüfung und Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist in der DenizBank ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vergütungsausschuss übt eine leitende Kontrollfunktion aus, um die kompetente und unabhängige Formulierung sowie Beurteilung der Vergütungspolitik und -praxis sowie der Anreize zu ermöglichen, die eingerichtet wurden, um Risiko, Kapital und Liquidität zu steuern. Im Rahmen der allgemeinen Vergütungspolitik beurteilt und bestätigt der Vergütungsausschuss die festen und variablen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und tagt mindestens einmal im Jahr.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt werden. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Mitglieder des Aufsichtsrats der DenizBank, die keine exekutiven Funktionen in der Bank ausüben. Eines der Mitglieder des Vergütungsausschusses ist ein Vergütungsexperte, der über Expertenwissen und praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Vergütung verfügt. Auch der Staatskommissar nimmt an jeder Sitzung des Vergütungsausschusses teil.

Der Vergütungsausschuss stimmt quantitative und qualitative Ziele im Hinblick auf die langfristige Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit dem Vorstand ab.

22.2. Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Vergütung bei der DenizBank, insbesondere die variable Vergütung, ist leistungsbezogen und wird so bemessen, dass sie ein gesundes Risikomanagement fördert und nicht zur Übernahme exzessiver Risiken verleitet. Festzuhalten ist, dass die variable Vergütung der DenizBank nicht in Dienstverträgen oder anderen Vereinbarungen festgelegt ist.

Die Gesamtvergütung basiert auf einer Kombination von Leistungen des Einzelnen und der Geschäftseinheit sowie den Gesamtergebnissen der Bank. Bei der Bewertung individueller Leistung werden finanzielle sowie nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die variable Vergütung besteht aus einer Barzahlung, die an Aktien gekoppelt ist. 50% der Bruttobonuszahlung werden über einen Zeitraum von 5 Jahren zurückgestellt. Am Jahresende wird der Betrag durch den Aktienkurs korrigiert (maximale Schwankung 10%), und der vordefinierte Prozentsatz des Betrages wird dem Begünstigten gutgeschrieben.

Für den Fall, dass die von den Risikoträgern in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen den langfristigen Interessen der Bank nicht dienen, können die Zahlungen auf Initiative des Vergütungsausschusses jedes Jahr gestoppt werden. Nach einer solchen Entscheidung verlieren die Mitarbeiter das Recht auf die variable Vergütung für das entsprechende Jahr.

Die Gesamtsumme an Verbindlichkeiten auf Grund der variablen Vergütung darf die Eigenkapitaldecke der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

22.3. Quantitative Offenlegung der Vergütungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die quantitativen Informationen über die Vergütungen im Geschäftsjahr 2018 dar:

Vergütungen der DenizBank	
Anzahl der Begünstigten	54
davon Mitarbeiter im höheren Management	21
davon Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	8
davon Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen	25
Gesamtvergütung	4.624.867
davon feste Vergütung	3.683.346
davon variable Vergütung	941.521
Variable Vergütung	941.521
in Bargeld	767.751
in Aktien	0
in Instrumenten verknüpft mit Anteilen	0
andere Instrumente	25.593
zurückgestellte Vergütung	148.176
Zurückgestellte Vergütung	148.176
Verkürzte Vergütung	0

Vergütungen der DenizBank

Zahlungen für Einstellungsprämien

Summe der Einstellungsprämien	0
Anzahl der Begünstigten	0

Zahlungen für Abfindungen

Summe der Abfindungen	0
Anzahl der Begünstigten	0
einer Einzelperson zugesprochener Höchstbetrag	0

Tabelle 37: Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger